



Zahl: 1813-0/2022

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 10.11.2022 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, im Sitzungssaal der Marktgemeinde.

Anwesend:

Bürgermeisterin: Elisabeth Lobnik, Bakk, 9135 Bad Eisenkappel 157
Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht, 9135 Bad Eisenkappel 150/6
Manuela Lobnik, BSc.; 9135 Bad Eisenkappel 185/1
Michael Arbeitstein; 9135 Rechberg 42/2
Christian Morosz; 9135 Bad Eisenkappel 336
Raimund Sadovnik, 9135 Koprein Sonnseite 15/1
Evelin Pirčer, 9135 Vellach 64
Nicole Lamprecht, 9135 Bad Eisenkappel 239
Michael Peterschinek; 9135 Vellach 65/2
Gabriel Hribar, 9135 Trögern/Korte 5/2
Thomas Schadl, 9135 Bad Eisenkappel 141
Gertraud Urschitz; 9135 Bad Eisenkappel 74
Anja Christina Orasche, 9135 Leppen 34
Toni Smrtnik, 9135 Ebriach
Majda Furjan-Kutschnig, 9135 Ebriach 125
Herbert Kogoj, 9135 Lobnig 20
Markus Korotaj; 9135 Bad Eisenkappel 237/3
Richard Županc, 9135 Vellach 45/2
Johannes Jerlich, 9135 Ebriach 156

Entschuldigt abwesend:

Vizebgm. Franz Josef Smrtnik, 9135 Trögern/Korte 8
Harald Persche, 9135 Bad Eisenkappel 127/1
Denis Smrtnik, 9135 Unterort 11

Ersätze:

Raimund Sadovnik, 9135 Koprein Sonnseite 15/1
Herbert Kogoj, 9135 Lobnig 20
Gertraud Urschitz; 9135 Bad Eisenkappel 74

Weiters anwesend: ALⁱⁿ Mag. (FH) Marina Kuchar
Eva Kuchar

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

Bericht der Bürgermeisterin

1. **Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in**
Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk.
2. **Kassaprüfung vom 15.09.2022**
Berichterstatter: GR Johannes Jerlich
3. **1. Nachtragsvoranschlag 2022**
Berichterstatterin: GRⁱⁿ Manuela Lobnik, BSc
4. **Mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan 2022-2026**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
5. **Bindung Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens – Ausfinanzierung Kindergartenumbau; Barrierefreiheit**
Berichterstatterin: GRⁱⁿ Manuela Lobnik, BSc
6. **Finanzierungsplan und Auftragsvergabe - Katastrophenschäden 2022**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
7. **Feuerwehrauto; Ersatz**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
8. **Fördervereinbarung Pfarre – Instandhaltung Kirchturm**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
9. **Stromliefervertrag**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
10. **Asphaltrissanierungen im Gemeindegebiet**
Berichterstatterin: GR Richard Zupanc
11. **Straßeninstandsetzungen im Gemeindegebiet**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
12. **Umbau Recyclinghof**
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
13. **Umwidmungen**
Berichterstatter: GR Richard Županc
14. **Übernahmevertrag; Gemeindeservicezentrum Providerleistungen**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht
15. **Leasing Drucker Gemeindeamt**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht
16. **Mietvertrag Koller; Haus 79**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht
17. **Antrag der EL Fraktion; Apothekenstandort**
Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk
18. **Evaluierung Abschaltung Straßenbeleuchtung**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht
19. **Bericht Landesrechnungshof**
Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk
20. **Bericht e5 Gold Audit**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

Bericht der Bürgermeisterin

- a. Resümee 9 Plätze 9 Schätze
- b. Geburtstagseinladung Pfarrer Zunder
- c. Berichte: aktueller Stand Straßenbauprojekt Unterlobnig; WLV Niederdorferwehr

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden Herr Thomas Schadl sowie Herr Michael Peterschinek bestellt.

Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Kassaprüfung vom 15.09.2022

Berichterstatter: GR Johannes Jerlich

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 15.09.2022 die Gemeindegasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 23.06. bis 15.09.2022.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Manuela Lobnik, BSc.

Der Nachtragsvoranschlag umfasst wesentliche Änderungen in der Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2022. Als Grundlage für den Nachtragsvoranschlag 2022 wurden die Budgetdaten des Voranschlages 2022 herangezogen.

1. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

- 1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€6.470.400,00
Aufwendungen:	€ 6.539.500,00
Nettoergebnis (SA0):	€ -69.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ -110.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00):	€ -108.600

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag)¹:

Einzahlungen:	€ 8.358.200,00
Auszahlungen:	€ 8.266.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5): € 91.400,00

1.3. Zusammenfassend sehen die einzelnen Salden für den Gesamthaushalt sowie für den ordentlichen Haushalt und die einzelnen Gebührenhaushalte wie folgt aus:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-69.100	-108.600	240.500	91.400
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-54.200	-54.200	-29.400	-29.400
Wasserversorgung - Ansatz 850:	89.800	93.800	114.400	-5.800
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	253.100	253.200	325.800	19.900
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-4.500	-4.400	-4.500	-4.500
Wohngebäude - Ansatz 853:	46.100	66.100	115.000	30.200
Sonstige kostendeckende Ansätze 85001:	-43.400	-43.400	-42.300	-42.300
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-356.000	-419.700	-238.500	123.300
Kapitaltransfers an Unternehmungen			-126.100	
Katastrophenschäden Bundesmittel			31.500	
RL-Entn. und Zuw. für operative Gebarung			7.500	
bereinigter SA1			-325.600	

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.) sowie die beabsichtigten Planungen wurden gemäß den Vorgaben adaptiert.

Festzuhalten ist, dass es im Rahmen der Durchführung von Projekten zu zeitlichen Verschiebungen von Investitionen und Finanzierungen kommt, welche Auswirkungen auf die jeweiligen Finanzjahre haben. Insbesondere in Bezug auf zugesicherte Förderungen von Bund und Land wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Rahmen der Durchführung von vergangenen und laufenden Projekten diese vorfinanzieren musste. Dies hat Auswirkungen auf die Liquidität und muss durch den Kontokorrentrahmen zwischenfinanziert werden. **Insgesamt werden noch € 659.000,00 an Fördermittel zur Auszahlung gelangen.** Diese Summe setzt sich auf folgenden Förderungen zusammen (gerundet):

- Um- und Zubau Kindergarten; Mustersanierung € 230.000,00
- KPC Bundesförderung Pfarrerquelle € 35.000,00
- KPC Bundesförderung Hochwasserschaden € 37.200,00
- KPC Bundesförderung Wasserleitung Unterlobnig € 21.300,00
- Förderung Abteilung 10 – Agrartechnik Wiederherstellung Holzabtransport € 335.500,00

¹ Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit

Betreffend die Förderung zur Mustersanierung werden die Abrechnungsunterlagen derzeit geprüft, die Förderhöhe ist noch ungewiss. Im Falle einer Reduzierung der Förderhöhe, ist die Differenz mit Eigenmitteln zu bedecken. Die Förderung für die Barrierefreiheit im Rahmen des Um- und Zubaus des Kindergartens in der Höhe von € 110.000,00 wurde aufgrund der versäumten Einreichfrist im Jahr 2020 trotz Intervention nicht gewährt, diese ist mit Eigenmitteln zu kompensieren.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden angepasst. In diesem Bereich konnte vorerst aufgrund von Hochrechnungen eine Einsparung in der Höhe von € 18.000,00 veranschlagt werden. Für die personellen Ausfälle aufgrund von Corona konnten zudem Rückersätze beantragt und erhalten werden.

Grundlegend kam es in folgenden Bereich zu wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2022. Die Änderungen wurden ab einem Differenzbetrag von € 5.000,00 berücksichtigt.

Ansatz 01000 – Zentralamt

Die Kosten für die Gemeindezeitung wurden um € 5.000,00 erhöht. Diese werden versucht durch Werbeeinnahmen ein wenig zu kompensieren. Die Kosten für die EDV wurden im Voranschlag auf Anweisung der Aufsichtsbehörde von € 35.000,00 auf € 28.000,00 reduziert, müssen im NTVA jedoch wieder erhöht werden. Grund dafür sind noch letzte Umstellungen des neuen Systems, welche mit vielen EDV-Beratungsleistungen in Verbindung stehen. Aufgrund einer falschen Verrechnung für das alte System, ist hier jedoch eine Gutschrift zu erwarten. Die Höhe ist noch nicht bekannt.

In der investiven Gebarung wurden die Einnahmen (Förderungen) und Ausgaben für das Notstromaggregat berücksichtigt sowie die Anschaffung der neuen Bürostühle, für welche unter anderem im Jahr 2021 BZiR in der Höhe von rund € 3.800,00 gebunden wurden. Zudem konnten für Umbaumaßnahmen im Gemeindeamt Fördermittel in der Höhe von € 100.000,00 lukriert werden, wovon € 20.000,00 im Jahr 2022 berücksichtigt werden.

Ansatz 03101 – Maßnahmen Ortskern

Aus dem Jahr 2017 wurden € 20.000,00 BZ gebunden, welche den Wirtschaftstreibenden für die Hauptplatzgestaltung bzw. Ortskernmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese wurden bis dato nicht verwendet. Für heuer wurden nach Rücksprache € 5.000,00 eingeplant, weshalb der Betrag um € 15.200,00 reduziert wurde. Die restlichen Mittel werden im Voranschlag 2023 veranschlagt.

Ansatz 16300- Freiwillige Feuerwehr Bad Eisenkappel

Wie im Finanzierungsplan zur Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 4000 beschlossen, wurden € 12.000,00 BZiR für die Ansparung des Leasingrestwertes beschlossen. Dafür wurden die € 12.000,00 BZiR als Einnahme veranschlagt sowie die Rücklagenzuführung als Ausgabe erfasst.

Für die Anschaffung der Tragkraftspritze wurden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben in der investiven Gebarung sowie die Rücklagenentnahme berücksichtigt.

Ansatz 21100– Volksschule Bad Eisenkappel

Bei den Entgelten für sonstigen Leistungen wurde das Budget um € 5.000,00 erhöht. In der Volksschule sowie im Hort wurde das Internet auf Breitband umgestellt, weshalb die Neuverkabelung des Netzwerkschranks und der Einbau neuer Switches erforderlich war (€ 5.770,00,95).

In der investiven Gebarung wurde die Anschaffung neuer Laptops berücksichtigt (€ 1.500,00).

Ansatz 24001– Kindergarten Umbau

Beim Ansatz für den Kindergarten Um- und Zubau werden für die Mustersanierung vorerst die bereits zugesicherten € 190.000,00 veranschlagt, weshalb sich dieser Betrag verringert. Wie eingangs erwähnt, wird noch mit dem Bund verhandelt, um die Fördersumme zu erhöhen. Die Differenz zu den im Finanzierungsplan vorgesehenen € 230.000,00, das sind € 40.000,00, wurden vorerst mit BZiR bedeckt. Hier kann es noch zu Verschiebungen kommen. Zudem wurde die Förderung für die Barrierefreiheit, die der Marktgemeinde abgelehnt wurde, herausgenommen (€ 90.000,00). Da damals im Finanzierungsplan nicht die in Aussicht gestellten € 90.000,00, sondern € 140.000,00 vorgesehen waren, jedoch Gesamteinsparungen in der Höhe von € 30.000,00 erzielt werden konnten, wurde die Differenz in der Höhe von € 110.000,00 mit BZiR bedeckt. Somit ergeben sich € 150.000,00 BZiR (€ 40.000,00+€110.000,00).

Ansatz 38001 – Einrichtungen Kulturprojekt

In diesem Abschnitt wurde die Förderung von LR Ing. Fellner durch BZaR für das Projekt „Operation Pecnik-Wiese“ im Rahmen des Projektes "graben//LANDSCHAFT//lesen - kopati//GRAPO//brati“ des Vereins a-Zone einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt.

Ansatz 39000 – Kirchliche Angelegenheiten

Hier wurde die Förderung des Landes für die Sanierung des Kirchturms als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Ansatz 41100 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

In diesem Abschnitt wurden die Transferleistungen zwischen Land und Gemeinde auf Basis der entsprechenden Abrechnungen und Vorgaben angepasst.

Ansatz 61200 – Gemeindestraßen

Auf diesem Ansatz wurden auf den Kontierungen 829900 sowie 729900 und 729910 die internen Verschiebungen gemäß Finanzierungsplänen zwischen den außerordentlichen Straßenprojekten über den Ansatz des laufenden Straßenbudgets einnahmen- und ausgabenseitig veranschlagt.

Die Einnahme in der Höhe von € 60.100,00 ergibt sich aus dem Projekt „Wiederherstellung nach Holzabtransport“ (Ansatz 61201) für die Finanzierung des Eigenmittelanteils bei den Katastrophenschäden 2021 und 2022:

- Eigenmittel KAT 2021 OTH; Ansatz 61204 € 17.100,00
- Eigenmittel KAT 2021 Lobnig (1.Schaden); Ansatz 61204 € 18.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Lobnig (2.Schaden); Ansatz 61205 € 25.000,00

Die Ausgabe in der Höhe von € 66.600,00 auf 729900 setzt sich wie folgt zusammen:

- Eigenmittel KAT 2021 OTH; Ansatz 61204 € 17.100,00
- Eigenmittel KAT 2021 Lobnig (1.Schaden); Ansatz 61204 € 18.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Lobnig (2.Schaden); Ansatz 61205 € 25.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Ebriach-Schaida; Ansatz 61205 € 6.500,00

Die interne Verrechnung in der Höhe von € 14.300,00 ist der Überschuss vom Projekt Katastrophenschäden 2017 auf Katastrophenschäden 2018 (Ansatz 61202).

Im Projekt Katastrophenschäden 2022 wurde im Finanzierungsplan beschlossen, dass der Eigenmittelanteil aus dem laufenden Straßenerhaltungsbudget erfolgt, sodass dieses um € 6.500,00 reduziert wurde und intern über 729900 auf das Projekt Katastrophenschäden 2022, Ansatz 61205, verschoben wird.

Zudem wurde die Förderung für die Planung Umfahrung Unterlobnig in der Höhe von € 10.000,00 auf einem neuen Ansatz veranschlagt, um das Projekt einzeln auszuweisen.

Bei den Entgelten für sonstige Leistungen wird von einer Reduzierung der Kosten in der Höhe von € 9.000,00 ausgegangen, zumal keine wesentlichen Ausgaben mehr anstehen.

Ansatz 61201 – Wiederherstellung nach Holzabtransport

Aufgrund des Baufortschritts und Aktivierung der Straßenabschnitte im Rahmen der Straßeninstandsetzungen wurden die Abschreibung sowie die Auflösung von Investitionszuschüssen angepasst.

Zudem wurden, wie in den Finanzierungsplänen für die Projekte Katastrophenschäden 2021 und 2022 (Ansätze 61204 und 61205) beschlossen, die Eigenmittelanteile für die Förderungen des Katastrophenfonds durch interne Verrechnungen über den Ansatz 61200 (laufendes Straßenbudget) vom Projekt Wiederherstellung nach Holzabtransport herangezogen. Dabei handelt es sich um insgesamt € 60.100,00 (siehe Zusammenstellung Erläuterung Ansatz 61200).

In der investiven Gebarung wurden für das Projekt die Einnahmen und Ausgaben angepasst. So wurden aufgrund der insgesamt geringeren Projektinvestitionssumme die Förderungen der Abteilung 10 – Agrartechnik und der Abteilung 3 (BZaR) aliquot verringert sowie die tatsächlichen Ausgaben in diesem Jahr erhöht.

Ansatz 61202 – Katastrophenschäden 2018

Der beschlossene Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden 2018“ wurde auf diesem Ansatz in der investiven Gebarung entsprechend den noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Ansatz 61203 – Katastrophenschäden 2019

Auf diesem Ansatz wurde einerseits die interne Verrechnung des Überschusses dieses Projektes auf das Projekt „Katastrophenschäden 2018“ (Ansatz 61202) in der Höhe von € 31.100,00 dargestellt sowie die noch einlangende Förderung der Abteilung 10 – Agrartechnik in der Höhe von € 21.000,00 berücksichtigt.

Ansatz 61204 – Katastrophenschäden 2021

Für dieses Projekt wurde ein Finanzierungsplan beschlossen, welcher in den Nachtragsvoranschlag nunmehr eingebettet wurde.

Ansatz 61205 – Katastrophenschäden 2022

Ebenso wurde der Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden 2022“ in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Ansatz 61206 – Projektierung Unterlobnig

Für das Projekt Umfahrung Unterlobnig wurde ein Ansatz eröffnet, um die Projekte transparent und übersichtlich zu halten. Dazu wurde die Projektplanung einnahmen- und ausgabenseitig dargestellt.

Ansatz 63300 - Wildbachverbauung

In diesem Abschnitt wurde der Beitrag an das Land Kärnten aufgrund der tatsächlichen Vorschreibung der Interessentenbeiträge um € 6.200,00 erhöht.

Ansatz 63301 – WLVB Bauabschnitt BA 01

Entsprechend der aktuellen Projektumsetzung im DP 2018 wurden die Einnahmen und Ausgaben angepasst.

Ansatz 63302 – WLVB DP 2020

Die im beschlossenen Finanzierungsplan zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Ansatz 71010 – Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Bei diesem Ansatz wurde der Eigenmittelanteil für die Instandsetzung der Hochobirstraße im Rahmen des Projektes „Katastrophenschäden 2021 (Ansatz 61204) intern auf das außerordentliche Projekt verschoben

Ansatz 81400 – Straßenreinigung

Die Ausgaben für die Straßenreinigung (Mäharbeiten, Schneeräumung) wurden den tatsächlichen Kosten angepasst.

Insbesondere die Kosten für die Schneeräumungen führten zu erhöhten Ausgaben. Diese können sich noch weiter erhöhen.

Ansatz 82000 – Wirtschaftshöfe

Im Bereich des Wirtschaftshofes wurde die AMS Förderung für einen Saisonmitarbeiter einnahmenseitig veranschlagt. Ausgabenseitig wurden die Kontierungen im Personalbereich richtiggestellt.

Ansatz 85000 – Betriebe der Wasserversorgung

Bei diesem Ansatz wurden einnahmenseitig die Gebühren angepasst. Zudem wurde für den Austausch der Wasserleitungen in Unterlobnig der Überschuss aus dem abgeschlossenen Projekt „Erweiterung/Instandsetzung WVA“ auf diesen Ansatz verschoben. Auch die Rücklagenentnahme wurde veranschlagt. Die Investition wurde in der investiven Gebarung auch ausgabenseitig berücksichtigt.

Zudem wurden die Ausgaben für die Instandhaltung der Wasseranlage um € 13.000,00 erhöht, da in diesem Jahr vermehrt Investitionen erforderlich waren. Auch die Entgelte für sonstige Leistungen wurden entsprechend den getätigten Ausgaben um € 8.700,00 erhöht. Einnahmenseitig wurden in der investiven Gebarung die Einnahmen für die Wasseranschlüsse den bisher tatsächlichen Werten angepasst.

Ansatz 85001 – Erweiterung/Instandsetzung WVA

Aufgrund dessen, dass das Projekt abgeschlossen ist, wurde der Überschuss auf das laufende Budget der Wasserversorgung verschoben. Mit einem Teil wird der Austausch der Wasserleitungen in Unterlobnig finanziert.

Ansatz 85100 – Betriebe der Abwasserbeseitigung

Auf diesem Ansatz wurden einnahmenseitig die Gebühren angepasst. Zudem wurden in der investiven Gebarung die Einnahmen für die Kanalanschlüsse den bisher tatsächlichen Werten angepasst.

Ansatz 85300 – Wohnhaus 79

Auf diesem Ansatz wurde die Auflösung von Investitionszuschüssen angepasst.

Ansatz 85320 – Wohnhaus 226

Für dieses Wohnhaus wurden aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen die Ausgaben um € 6.300,00 erhöht.

Ansatz 85330 – Wohnhaus 301-303

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst.

Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 10.500,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85340 – Wohnhaus 308-315

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Einnahmen aus der Vermietung und der Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst. Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 13.000,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85350 – Wohnhaus 317-318

Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 8.100,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85360 – Wohnhaus 331

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Einnahmen aus der Vermietung und der Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst. Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 4.000,00 erhöht.

Ansatz 85370 – Wohnhaus Rechberg 34

Bei diesem Ansatz wurde der Austausch der Wohnungseingangstüren berücksichtigt, welches sich über das Jahr 2021 und 2022 erstreckte (jahresübergreifend). Im Jahr 2022 erfolgten die Einnahmen: die Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 5.000,00 sowie die Einnahme aus dem Darlehen in der Höhe von € 9.400,00 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Ansatz 85380 – Wohnhaus Rechberg 44-46

Bei diesem Ansatz wurde der Austausch der Wohnungseingangstüren berücksichtigt, welches sich über das Jahr 2021 und 2022 erstreckte (jahresübergreifend). Im Jahr 2022 erfolgten die Einnahmen: die Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 15.000,00 sowie die Einnahme aus dem Darlehen in der Höhe von € 24.100,00 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 5.000,00 erhöht.

Ansatz 91400 – Beteiligungen

Aufgrund dessen, dass ein Kredit der Obir Tropfsteinhöhen GmbH zur Gänze getilgt wurde, entfällt die Tilgung sowie die BZ-Bindung für diesen. Im Jahr 2022 handelt es sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 18.000,00.

Ansatz 92500 – Ertragsanteile

Erfreulicherweise verläuft die Entwicklung der Ertragsanteile sehr positiv.

Gemäß Prognosen und Vorgaben vom Land kann mit einer Erhöhung von 8% gerechnet werden, weshalb die Einnahme aus Ertragsanteilen um € 168.000,00 erhöht wurde.

Ansatz 941000– Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG

Bei den Finanzaufweisungen nach dem § 24 FAG kommt es gemäß Prognosen und Vorgaben vom Land ebenfalls zu erhöhten Einnahmen in der Höhe von € 10.800,00.

Ansatz 99200 – Abgänge an Kassenausgabenresten und Ausfälle an Kasseneinnahmenreste

Im Rahmen der Systemumstellung wurden „alte“ Kassenreste, welche nicht korrekt im System übernommen wurden bzw. nicht mehr bestehen bereinigt, wodurch es buchhalterisch zu Erträgen und Aufwendungen gekommen ist.

Die finale Nachtragsvoranschlagsbegutachtung der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz erfolgte am 25.10.2022. Die entsprechenden Adaptierungen wurden vorgenommen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit nachstehender Verordnung samt den textlichen Erläuterungen beschließen.

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 10.11.2022, Zl. 000-1-/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.470.400,00
Aufwendungen:	€	6.539.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	70.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	-110.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-108.600,00
--	---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.358.200,00
Auszahlungen:	€	8.266.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	91.400,00
---	---	-----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Die Ausgabenposten 0000 bis 0700 einschließlich der Post 4000, jeweils ab der 4. Abschnittsdekade
- b) Alle Ausgabenposten der Gruppe 5 ab Ebene der 5. Abschnittsdekade
- c) Die Ausgabenposten 4020 bis 4599 ab der 4. Abschnittsdekade
- d) Die gesamte Kontenunterklasse 34 mit 65 ab der 4. Abschnittsdekade
- e) Die gesamte Kontenunterklasse 61 ab der 4. Abschnittsdekade
- f) Die Kontengruppe 720 ab der 4. Abschnittsdekade
- g) Die Kontengruppe 728 ab der 4. Abschnittsdekade
- h) Auf der Unterabschnittsebene 070 – Verfügungsmittel sind innerhalb des Sachaufwandes alle Ausgabenposten gegenseitig deckungsfähig.
- i) Sämtliche Ausgabeposten innerhalb des Sachaufwandes in einem Investitionsvorhaben, für welches ein beschlossener und genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 600.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10.11.2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Lobnik, Bakk.

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€6.470.400,00
Aufwendungen:	€ 6.539.500,00
Nettoergebnis (SA0):	€ -69.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ -110.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00): € -108.600

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag)²:

Einzahlungen:	€ 8.358.200,00
Auszahlungen:	€ 8.266.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5): € 91.400,00

3.3. Zusammenfassend sehen die einzelnen Salden für den Gesamthaushalt sowie für den ordentlichen Haushalt und die einzelnen Gebührenhaushalte wie folgt aus:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-69.100	-108.600	240.500	91.400
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-54.200	-54.200	-29.400	-29.400
Wasserversorgung - Ansatz 850:	89.800	93.800	114.400	-5.800
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	253.100	253.200	325.800	19.900
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-4.500	-4.400	-4.500	-4.500
Wohngebäude - Ansatz 853:	46.100	66.100	115.000	30.200
Sonstige kostendeckende Ansätze 85001:	-43.400	-43.400	-42.300	-42.300
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-356.000	-419.700	-238.500	123.300
Kapitaltransfers an Unternehmungen			-126.100	
Katastrophenschäden Bundesmittel			31.500	
RL-Entn. und Zuw. für operative Gebarung			7.500	
bereinigter SA1			-325.600	

² Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit

4. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.) sowie die beabsichtigten Planungen wurden gemäß den Vorgaben adaptiert.

Festzuhalten ist, dass es im Rahmen der Durchführung von Projekten zu zeitlichen Verschiebungen von Investitionen und Finanzierungen kommt, welche Auswirkungen auf die jeweiligen Finanzjahre haben. Insbesondere in Bezug auf zugesicherte Förderungen von Bund und Land wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Rahmen der Durchführung von vergangenen und laufenden Projekten diese vorfinanzieren musste. Dies hat Auswirkungen auf die Liquidität und muss durch den Kontokorrentrahmen zwischenfinanziert werden. **Insgesamt werden noch € 659.000,00 an Fördermittel zur Auszahlung gelangen.** Diese Summe setzt sich auf folgenden Förderungen zusammen (gerundet):

- Um- und Zubau Kindergarten; Mustersanierung € 230.000,00
- KPC Bundesförderung Pfarrerquelle € 35.000,00
- KPC Bundesförderung Hochwasserschaden € 37.200,00
- KPC Bundesförderung Wasserleitung Unterlobnig € 21.300,00
- Förderung Abteilung 10 – Agrartechnik Wiederherstellung Holzabtransport € 335.500,00

Betreffend die Förderung zur Mustersanierung werden die Abrechnungsunterlagen derzeit geprüft, die Förderhöhe ist noch ungewiss. Im Falle einer Reduzierung der Förderhöhe, ist die Differenz mit Eigenmitteln zu bedecken. Die Förderung für die Barrierefreiheit im Rahmen des Um- und Zubaus des Kindergartens in der Höhe von € 110.000,00 wurde aufgrund der versäumten Einreichfrist im Jahr 2020 trotz Intervention nicht gewährt, diese ist mit Eigenmitteln zu kompensieren.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden angepasst. In diesem Bereich konnte vorerst aufgrund von Hochrechnungen eine Einsparung in der Höhe von € 18.000,00 veranschlagt werden. Für die personellen Ausfälle aufgrund von Corona konnten zudem Rückersätze beantragt und erhalten werden.

Grundlegend kam es in folgenden Bereich zu wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2022. Die Änderungen wurden ab einem Differenzbetrag von € 5.000,00 berücksichtigt.

Ansatz 01000 – Zentralamt

Die Kosten für die Gemeindezeitung wurden um € 5.000,00 erhöht. Diese werden versucht durch Werbeeinnahmen ein wenig zu kompensieren. Die Kosten für die EDV wurden im Voranschlag auf Anweisung der Aufsichtsbehörde von € 35.000,00 auf € 28.000,00 reduziert, müssen im NTVA jedoch wieder erhöht werden. Grund dafür sind noch letzte Umstellungen des neuen Systems, welche mit vielen EDV-Beratungsleistungen in Verbindung stehen. Aufgrund einer falschen Verrechnung für das alte System, ist hier jedoch eine Gutschrift zu erwarten. Die Höhe ist noch nicht bekannt.

In der investiven Gebarung wurden die Einnahmen (Förderungen) und Ausgaben für das Notstromaggregat berücksichtigt sowie die Anschaffung der neuen Bürostühle, für welche BZiR in der Höhe von rund € 3.800,00 gebunden wurden. Zudem konnten für Umbaumaßnahmen im Gemeindeamt Fördermittel in der Höhe von € 100.000,00 lukriert werden, wovon € 20.000,00 im Jahr 2022 berücksichtigt werden.

Ansatz 03101 – Maßnahmen Ortskern

Aus dem Jahr 2017 wurden € 20.000,00 BZ gebunden, welche den Wirtschaftstreibenden für die Hauptplatzgestaltung bzw. Ortskernmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese wurden bis dato nicht verwendet. Für heuer wurden nach Rücksprache € 5.000,00 eingeplant, weshalb der Betrag um € 15.200,00 reduziert wurde. Die restlichen Mittel werden im Voranschlag 2023 veranschlagt.

Ansatz 16300- Freiwillige Feuerwehr Bad Eisenkappel

Wie im Finanzierungsplan zur Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 4000 beschlossen, wurden € 12.000,00 BZiR für die Ansparung des Leasingrestwertes beschlossen. Dafür wurden die € 12.000,00 als BZ-Einnahme veranschlagt sowie die Rücklagenzuführung erfasst.

Für die Anschaffung der Tragkraftspritze wurden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben in der investiven Gebarung sowie die Rücklagenentnahme berücksichtigt.

Ansatz 21100– Volksschule Bad Eisenkappel

Bei den Entgelten für sonstigen Leistungen wurde das Budget um € 5.000,00 erhöht. In der Volksschule sowie im Hort wurde das Internet auf Breitband umgestellt, weshalb die Neuverkabelung des Netzwerkschranks und der Einbau neuer Switches erforderlich war (€ 5.770,00,95).

In der investiven Gebarung wurde die Anschaffung neuer Laptops berücksichtigt (€ 1.500,00).

Ansatz 24001– Kindergarten Umbau

Beim Ansatz für den Kindergarten Um- und Zubau werden für die Mustersanierung vorerst die bereits zugesicherten € 190.000,00 veranschlagt, weshalb sich dieser Betrag verringert. Wie eingangs erwähnt, wird noch mit dem Bund verhandelt, um die Fördersumme zu erhöhen. Die Differenz zu den im Finanzierungsplan vorgesehenen € 230.000,00, das sind € 40.000,00, wurden vorerst mit BZiR bedeckt. Hier kann es noch zu Verschiebungen kommen. Zudem wurde die Förderung für die Barrierefreiheit, die der Marktgemeinde abgelehnt wurde, herausgenommen (€ 90.000,00). Da damals im Finanzierungsplan nicht die in Aussicht gestellten € 90.000,00, sondern € 140.000,00 vorgesehen waren, jedoch Gesamteinsparungen in der Höhe von € 30.000,00 erzielt werden konnten, wurde die Differenz in der Höhe von € 110.000,00 mit BZiR bedeckt. Somit ergeben sich € 150.000,00 BZiR (€ 40.000,00+€110.000,00).

Ansatz 38001 – Einrichtungen Kulturprojekt

In diesem Abschnitt wurde die Förderung von LR Ing. Fellner durch BZaR für das Projekt „Operation Pecnik-Wiese“ im Rahmen des Projektes "graben//LANDSCHAFT//lesen - kopati//GRAPO//brati“ des Vereins a-Zone einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt.

Ansatz 39000 – Kirchliche Angelegenheiten

Hier wurde die Förderung des Landes für die Sanierung des Kirchturms als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Ansatz 41100 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

In diesem Abschnitt wurden die Transferleistungen zwischen Land und Gemeinde auf Basis der entsprechenden Abrechnungen und Vorgaben angepasst.

Ansatz 61200 – Gemeindestraßen

Auf diesem Ansatz wurden auf den Kontierungen 829900 sowie 729900 und 729910 die internen Verschiebungen gemäß Finanzierungsplänen zwischen den außerordentlichen Straßenprojekten über den Ansatz des laufenden Straßenbudgets einnahmen- und ausgabenseitig veranschlagt.

Die Einnahme in der Höhe von € 60.100,00 ergibt sich aus dem Projekt „Wiederherstellung nach Holzabtransport“ (Ansatz 61201) für die Finanzierung des Eigenmittelanteils bei den Katastrophenschäden 2021 und 2022:

- Eigenmittel KAT 2021 OTH; Ansatz 61204 € 17.100,00
- Eigenmittel KAT 2021 Lobnig (1.Schaden); Ansatz 61204 € 18.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Lobnig (2.Schaden); Ansatz 61205 € 25.000,00

Die Ausgabe in der Höhe von € 66.600,00 auf 729900 setzt sich wie folgt zusammen:

- Eigenmittel KAT 2021 OTH; Ansatz 61204 € 17.100,00
- Eigenmittel KAT 2021 Lobnig (1.Schaden); Ansatz 61204 € 18.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Lobnig (2.Schaden); Ansatz 61205 € 25.000,00
- Eigenmittel KAT 2022 Ebriach-Schaida; Ansatz 61205 € 6.500,00

Die interne Verrechnung in der Höhe von € 14.300,00 ist der Überschuss vom Projekt Katastrophenschäden 2017 auf Katastrophenschäden 2018 (Ansatz 61202).

Im Projekt Katastrophenschäden 2022 wurde im Finanzierungsplan beschlossen, dass der Eigenmittelanteil aus dem laufenden Straßenerhaltungsbudget erfolgt, sodass dieses um € 6.500,00 reduziert wurde und intern über 729900 auf das Projekt Katastrophenschäden 2022, Ansatz 61205, verschoben wird.

Zudem wurde die Förderung für die Planung Umfahrung Unterlobnig in der Höhe von € 10.000,00 auf einem neuen Ansatz veranschlagt, um das Projekt einzeln auszuweisen.

Bei den Entgelten für sonstige Leistungen wird von einer Reduzierung der Kosten in der Höhe von € 9.000,00 ausgegangen, zumal keine wesentlichen Ausgaben mehr anstehen.

Ansatz 61201 – Wiederherstellung nach Holzabtransport

Aufgrund des Baufortschritts und Aktivierung der Straßenabschnitte im Rahmen der Straßeninstandsetzungen wurden die Abschreibung sowie die Auflösung von Investitionszuschüssen angepasst.

Zudem wurden, wie in den Finanzierungsplänen für die Projekte Katastrophenschäden 2021 und 2022 (Ansätze 61204 und 61205) beschlossen, die Eigenmittelanteile für die Förderungen des Katastrophenfonds durch interne Verrechnungen über den Ansatz 61200 (laufendes Straßenbudget)

vom Projekt Wiederherstellung nach Holzabtransport herangezogen. Dabei handelt es sich um insgesamt € 60.100,00 (siehe Zusammenstellung Erläuterung Ansatz 61200).

In der investiven Gebarung wurden für das Projekt die Einnahmen und Ausgaben angepasst. So wurden aufgrund der insgesamt geringeren Projektinvestitionssumme die Förderungen der Abteilung 10 – Agrartechnik und der Abteilung 3 (BZaR) aliquot verringert sowie die tatsächlichen Ausgaben in diesem Jahr erhöht.

Ansatz 61202 – Katastrophenschäden 2018

Der beschlossene Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden 2018“ wurde auf diesem Ansatz in der investiven Gebarung entsprechend den noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Ansatz 61203 – Katastrophenschäden 2019

Auf diesem Ansatz wurde einerseits die interne Verrechnung des Überschusses dieses Projektes auf das Projekt „Katastrophenschäden 2018“ (Ansatz 61202) in der Höhe von € 31.100,00 dargestellt sowie die noch einlangende Förderung der Abteilung 10 – Agrartechnik in der Höhe von € 21.000,00 berücksichtigt.

Ansatz 61204 – Katastrophenschäden 2021

Für dieses Projekt wurde ein Finanzierungsplan beschlossen, welcher in den Nachtragsvoranschlag nunmehr eingebettet wurde.

Ansatz 61205 – Katastrophenschäden 2022

Ebenso wurde der Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden 2022“ in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Ansatz 61206 – Projektierung Unterlobnig

Für das Projekt Umfahrung Unterlobnig wurde ein Ansatz eröffnet, um die Projekte transparent und übersichtlich zu halten. Dazu wurde die Projektplanung einnahmen- und ausgabenseitig dargestellt.

Ansatz 63300 - Wildbachverbauung

In diesem Abschnitt wurde der Beitrag an das Land Kärnten aufgrund der tatsächlichen Vorschreibung der Interessentenbeiträge um € 6.200,00 erhöht.

Ansatz 63301 – WLVB Bauabschnitt BA 01

Entsprechend der aktuellen Projektumsetzung im DP 2018 wurden die Einnahmen und Ausgaben angepasst.

Ansatz 63302 – WLV DP 2020

Die im beschlossenen Finanzierungsplan zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Ansatz 71010 – Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Bei diesem Ansatz wurde der Eigenmittelanteil für die Instandsetzung der Hochobirstraße im Rahmen des Projektes „Katastrophenschäden 2021 (Ansatz 61204) intern auf das außerordentliche Projekt verschoben.

Ansatz 81400 – Straßenreinigung

Die Ausgaben für die Straßenreinigung (Mäharbeiten, Schneeräumung) wurden den tatsächlichen Kosten angepasst. Insbesondere die Kosten für die Schneeräumungen führten zu erhöhten Ausgaben. Diese können sich noch weiter erhöhen.

Ansatz 82000 – Wirtschaftshöfe

Im Bereich des Wirtschaftshofes wurde die AMS Förderung für einen Saisonmitarbeiter einnahmenseitig veranschlagt. Ausgabenseitig wurden die Kontierungen im Personalbereich richtiggestellt.

Ansatz 85000 – Betriebe der Wasserversorgung

Bei diesem Ansatz wurden einnahmenseitig die Gebühren angepasst. Zudem wurde für den Austausch der Wasserleitungen in Unterlobnig der Überschuss aus dem abgeschlossenen Projekt „Erweiterung/Instandsetzung WVA“ auf diesen Ansatz verschoben. Auch die Rücklagenentnahme wurde veranschlagt. Die Investition wurde in der investiven Gebarung auch ausgabenseitig berücksichtigt.

Zudem wurden die Ausgaben für die Instandhaltung der Wasseranlage um € 13.000,00 erhöht, da in diesem Jahr vermehrt Investitionen erforderlich waren. Auch die Entgelte für sonstige Leistungen wurden entsprechend den getätigten Ausgaben um € 8.700,00 erhöht. Einnahmenseitig wurden in der investiven Gebarung die Einnahmen für die Wasseranschlüsse den bisher tatsächlichen Werten angepasst.

Ansatz 85001 – Erweiterung/Instandsetzung WVA

Aufgrund dessen, dass das Projekt abgeschlossen ist, wurde der Überschuss auf das laufende Budget der Wasserversorgung verschoben. Mit einem Teil wird der Austausch der Wasserleitungen in Unterlobnig finanziert.

Ansatz 85100 – Betriebe der Abwasserbeseitigung

Auf diesem Ansatz wurden einnahmenseitig die Gebühren angepasst. Zudem wurden in der investiven Gebarung die Einnahmen für die Kanalanschlüsse den bisher tatsächlichen Werten angepasst.

Ansatz 85300 – Wohnhaus 79

Auf diesem Ansatz wurde die Auflösung von Investitionszuschüssen angepasst.

Ansatz 85320 – Wohnhaus 226

Für dieses Wohnhaus wurden aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen die Ausgaben um € 6.300,00 erhöht.

Ansatz 85330 – Wohnhaus 301-303

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst. Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 10.500,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85340 – Wohnhaus 308-315

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Einnahmen aus der Vermietung und der Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst. Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 13.000,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85350 – Wohnhaus 317-318

Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 8.100,00 erhöht. Die Instandhaltungen ergeben sich vorwiegend bei einem Wohnungswechsel.

Ansatz 85360 – Wohnhaus 331

Für diese Wohnhausgruppe wurden die Einnahmen aus der Vermietung und der Betriebskosten den tatsächlichen Einnahmen angepasst. Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 4.000,00 erhöht.

Ansatz 85370 – Wohnhaus Rechberg 34

Bei diesem Ansatz wurde der Austausch der Wohnungseingangstüren berücksichtigt, welches sich über das Jahr 2021 und 2022 erstreckte (jahresübergreifend). Im Jahr 2022 erfolgten die Einnahmen: die Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 5.000,00 sowie die Einnahme aus dem Darlehen in der Höhe von € 9.400,00 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Ansatz 85380 – Wohnhaus Rechberg 44-46

Bei diesem Ansatz wurde der Austausch der Wohnungseingangstüren berücksichtigt, welches sich über das Jahr 2021 und 2022 erstreckte (jahresübergreifend). Im Jahr 2022 erfolgten die Einnahmen: die Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 15.000,00 sowie die Einnahme aus dem Darlehen in der Höhe von € 24.100,00 wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Aufgrund von anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Ausgaben um € 5.000,00 erhöht.

Ansatz 91400 – Beteiligungen

Aufgrund dessen, dass ein Kredit der Obir Tropfsteinhöhen GmbH zur Gänze getilgt wurde, entfällt die Tilgung sowie die BZ-Bindung für diesen. Im Jahr 2022 handelt es sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 18.000,00.

Ansatz 92500 – Ertragsanteile

Erfreulicherweise verläuft die Entwicklung der Ertragsanteile sehr positiv. Gemäß Prognosen und Vorgaben vom Land kann mit einer Erhöhung von 8% gerechnet werden, weshalb die Einnahme aus Ertragsanteilen um € 168.000,00 erhöht wurde.

Ansatz 941000– Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG

Bei den Finanzaufweisungen nach dem § 24 FAG kommt es gemäß Prognosen und Vorgaben vom Land ebenfalls zu erhöhten Einnahmen in der Höhe von € 10.800,00.

Ansatz 99200 – Abgänge an Kassenausgabenresten und Ausfälle an Kasseneinnahmenreste

Im Rahmen der Systemumstellung wurden „alte“ Kassenreste, welche nicht korrekt im System übernommen wurden bzw. nicht mehr bestehen bereinigt, wodurch es buchhalterisch zu Erträgen und Aufwendungen gekommen ist.

Die finale Nachtragsvoranschlagsbegutachtung der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz erfolgte am 25.10.2022. Die entsprechenden Adaptierungen wurden vorgenommen.

Von allen Fraktionen wurde der Finanzverwaltung und Amtsleitung ein Dank ausgesprochen.

GR Gabriel Hribar: Es fehlt ein Projekt, welches schon seit zwei Jahren vorbereitet wird - die Ebriacher Klamm als Absicherung für die Anrainer und den Durchzugsverkehr.

Bgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk: Danke, ja das Projekt Ebriacher Klamm ist ein wichtiges Thema. Es wurde ein Schutzwasserverband gegründet, um in den Genuss besserer Förderungen zu kommen. Auch die Wildbach- und Lawinenverbauung sieht die Notwendigkeit zu 100%. Aufgrund der finanziellen Situation sind wir aber derzeit nicht in der Lage dieses Projekt auf die Füße zu stellen; es fehlen € 40.000,00. Wir werden alles versuchen, um die noch fehlenden Mittel aufzubringen. Bei LR Gruber wurde um finanzielle Unterstützung angesucht, zumal bei diesem Projekt kein Objektschutz betroffen ist. Das Land soll ihren Anteil erhöhen. Bisher erfolgte noch keine Antwort. Ich lass mir deshalb nicht zum Vorwurf machen, dass mir dieses Thema nicht wichtig ist. Wir sind sehr bemüht.

Amtsleiterin Mag.(FH) Marina Kuchar: Im Nachtragsvoranschlag sind nur diese Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die tatsächlich noch im Jahr 2022 fließen werden. Aufgrund dessen ist die Ebriacher Klamm nicht im Nachtragsvoranschlag 2022 enthalten. Sobald die Ausfinanzierung abgeklärt ist, wird sie im Voranschlag 2023 eingebaut werden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 4 Mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan 2022-2026 – 1.NTVA

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG ist im Rahmen des Voranschlages neben dem Stellenplan auch die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren zu beschließen. Anders als beim Voranschlag werden die Werte für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene, d.h. für den Gesamthaushalt, sowie zweiter Ebene, d.h. Bereichsbudgets, dargestellt.

Als Grundlage für den mittelfristigen Finanzplan wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 herangezogen und bis 2026 fortgeführt. Der mittelfristige Finanzplan wurde der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes angepasst. Die Werte wurden gegebenenfalls indiziert, auch die Vorgaben des Landes (z.B. Prognosen für Transferleistungen oder Ertragsanteile) wurden entsprechend eingepflegt.

Im mittelfristigen Finanzplan wurden die bereits bekannten zukünftig geplanten außerordentlichen Projekte sowie die BZ-Bindungen berücksichtigt.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag zur mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplanung 2022-2026 beschließen.

GR Gabriel Hribar: Aufgrund dessen, dass die Ebriacher Klamm nicht berücksichtigt ist, wird der mittelfristigen Voranschlagsplanung von Seiten der EL nicht zugestimmt.

Mit sieben Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimmen: GR Gabriel Hribar, GR Herbert Kogoj (Ersatz); GR Thomas Schadl; GRⁱⁿ Majda Furjan-Kuschnig; GRⁱⁿ Anja Orasche, GR Toni Smrtnik; GRⁱⁿ Gertraud Urschitz (Ersatz)

TOP 5 Bindung Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens – Ausfinanzierung Kindergartenumbau; Förderung Barrierefreiheit

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Manuela Lobnik, BSc.

Im Finanzierungsplan für den Um- und Zubau des Kindergartens, letzte Adaptierung beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2019, war für die Umsetzung der barrierefreien Maßnahmen eine Förderung in der Höhe von € 140.000,00 vorgesehen.

Gemäß den Förderrichtlinien hat die Fördereinreichung für das jeweilige Kindergartenjahr bis spätestens 31.08. des jeweiligen Jahres zu erfolgen – somit hätte im Falle des

Kindergartenumbaus der Förderantrag bis spätestens 31.08.2020 eingebracht werden sollen. Aufgrund der bekannten personellen Ausfälle sowie der nicht zur Gänze vorliegenden erforderlichen Unterlagen (fehlende Endabrechnungen einzelner Gewerke, parallele Förderabrechnung bei anderen Förderstellen) konnte der Termin von Seiten der Gemeinde nicht eingehalten werden. Daraufhin wurde die Förderung innerhalb der Förderfrist im darauffolgenden Jahr eingereicht und die entsprechenden Unterlagen zur Abrechnung übermittelt.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde die Förderung von Seiten der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten (Abteilung 6 – Bildung und Sport) aufgrund der versäumten Einreichfrist bis 31.08.2020 abgelehnt. Trotz Intervention der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach über das Büro des Landeshauptmannes Kärntens beim Bildungsministerium, wurde die Förderung auch seitens des Bundes abgelehnt.

Das heißt, die fehlende im Finanzierungsplan berücksichtigte Förderung in der Höhe von € 140.000,00 ist von Seiten der Marktgemeinde mit Eigenmitteln zu kompensieren. Zumal sich die Gesamtkosten nach Abrechnung des Gesamtprojektes um rund € 30.000,00 verringerten, bleibt somit ein Restbetrag von € 110.000,00 abzudecken. Dafür sollen im Jahr 2022 Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens (BZiR) gebunden werden.

In Folge würden sich bis dato die Bindungen im Jahr 2022 wie folgt darstellen:

Bindungen Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für das Jahr 2022	
Stand 24.10.2022	
BZiR gesamt	€ 336.000,00
Bezeichnung Vorhaben	
Obir Tropfsteinhöhle - Darlehensfinanzierung	€ 28.200,00
Obir Tropfsteinhöhle - Darlehensfinanzierung Erhöhung	€ 10.000,00
Schulzentrum Miete	€ 30.000,00
Sanierung Straßenbeleuchtung (Refinanzierung Leasing)	€ 13.300,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Katastrophenschäden 2017	€ 15.910,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Sofortmaßnahmen WLW	€ 14.740,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Katastrophenschäden 2019 (Lobnig)	€ 5.490,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen WLW BA 01 - DP 2018	€ 19.000,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Wiederherstellung nach Holzabtr.	€ 24.920,00
Ausfinanzierung Kindergartenumbau - Barrierefreiheit	€ 110.000,00
Summe gebundener BZ-Mittel	€ 271.560,00
freie BZ-Mittel	€ 64.440,00

Die Verwendung der verbleibenden freien Mittel sollen in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 beschlossen werden.

Zusätzliche Information:

Aufgrund dessen, dass die Höhe der Förderung für die Mustersanierung im Rahmen des Kindergartenumbaus noch nicht feststeht, könnte es hierbei noch zu erforderlichen Bindungen von BZiR kommen. Hinsichtlich der Förderung zur Mustersanierung wurden die Abrechnungsunterlagen eingereicht, von Seiten der KPC geprüft und beläuft sich derzeit auf rund € 190.000,00 (ursprünglich max. € 250.000,00 zugesichert; im Finanzierungsplan wurden € 230.000,00 geplant). Nachverhandlungen sind derzeit im Laufen, um die Fördersumme noch zu erhöhen. Im Falle einer Reduzierung der Förderhöhe, wäre nach der Bekanntgabe der endgültigen Summe die Differenz mit Eigenmitteln, das heißt mit BZiR, zu bedecken.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die Ausfinanzierung der nicht erhaltenen Förderung für Barrierefreiheit im Rahmen des Kindergartenumbaus in der verbleibenden Höhe von insgesamt € 110.000,00 im Jahr 2022 Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens binden.

GR Herbert Kogoj: Wer war für diese Sache zuständig?

Bgmin Elisabeth Lobnik, Bakk: Das lag in der Verantwortung von Ex-Bgm. Franz Josef Smrtnik, er war Finanzreferent. Er kann sich dem nicht entschlagen.

GR Gabriel Hribar: Die Förderhöhe war im Finanzplan schon festgelegt. Die Antragstellung wäre locker vorher möglich gewesen. Entweder geht die Bürgermeisterin einen rechtlichen Weg oder hört mit den Anschuldigungen gegen Franz Josef Smrtnik auf.

Bgmin Elisabeth Lobnik, Bakk: Lässt sich von GR Hribar nicht drohen. Es wird eine Aufsichtsbeschwerde erfolgen. Für die Antragstellung wären bei dieser Förderung die gesamten Unterlagen (inkl. Rechnungen, Zahlungsnachweise, etc.) vorzulegen gewesen, somit konnte der Antrag nicht schon vor den personellen Ausfällen eingereicht werden. Der ehemalige Bürgermeister hätte dafür sorgen müssen, dass die Frist eingehalten wird.

GR Christian Morosz: Die Schulduweisungen bringen uns nicht weiter. Wir müssen dies jetzt gemeinsam lösen und nach vorne blicken.

GR Michael Arbeitstein: Es tut weh, wenn das Geld nicht kommt, aber wir müssen zusammenarbeiten.

Bgmin Elisabeth Lobnik, Bakk: Ich habe die Pflicht, dies überprüfen zu lassen. Die Verantwortung gehört geklärt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 6 Finanzierungsplan und Auftragsvergabe - Katastrophenschäden 2022

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

a) Finanzierungsplan

Aufgrund der bisherigen Unwetterereignisse in diesem Jahr sind einerseits Schäden an der Gemeindestraße Ebriach-Schaida sowie andererseits an der Gemeindestraße Lobnig (Abschnitt Einfahrt „Hühnerrepublik“ bis Gemeindewohnhaus 303) entstanden.

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2022 berichtet, bestand auf der **Gemeindestraße Ebriach-Schaida** aufgrund der aufgetretenen Schäden Gefahr im Verzug. Deshalb mussten bereits umgehend Behebungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten der Maßnahmen beliefen sich auf **€ 13.044,03**.

Am 02. Juni 2022 kam es aufgrund von starken Niederschlägen zu einem **erneuten Schaden auf der Lobniger Gemeindestraße**. Die Schäden sind im Bereich der Auffahrt

Hühnerrepublik und dem WH 303 ersichtlich. Als erste Maßnahme wurde im Zuge des Straßenbauprojekts „Wiederherstellung der Straßen nach den Holzabtransporten“, im Bereich WH 315 bei der Müllinsel eine Sickeranlage eingebaut, welche die Oberflächenentwässerung von der Brunner Auffahrt und der Lobniger Straße auffangen sollen. Für die Sanierung der Lobniger Straße liegt eine Kostenschätzung der Firma Swietelsky AG, welche die Instandsetzungsarbeiten an dieser Straße verrichtete, in der Höhe von € 50.021,28 vor.

Insgesamt belaufen sich somit die **Gesamtkosten der Katastrophenschäden 2022 auf € 63.065,31. 50% dieser Kosten werden beim Bund** im Rahmen des Katastrophenfonds eingereicht werden. Der Überschuss der Bundesmittel aus den Katastrophenschäden 2021 wird hierbei gegengerechnet. Dieser Überschuss wurde – wie beschlossen – auf ein Sparbuch hinterlegt und wird für die Katastrophenschäden 2022 entnommen.

Die weiteren **50% der Kosten sind durch Eigenmittel** der Marktgemeinde zu decken. Für die Straße Ebriach-Schaida werden diese Eigenmittel aus dem laufenden Budget für Straßenerhaltung herangezogen. Für die Lobniger Straße werden die Eigenmittel aus dem Projekt Wiederherstellung nach Holzabtransport beglichen.

Zusammenfassend stellt sich der Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2022 wie folgt dar:

Katastrophenschäden 2022 - Investitions- und Finanzierungsplan		
Bezeichnung	Ausgaben - Mittelverwendung	Einnahmen - Mittelaufbringung
Investition Baumaßnahmen	€ 63.065,31	
Bundesmittel Katastrophenfonds		€ 15.332,66
Rücklagenentnahmen Bundesmittel aus KAT 2021		€ 16.200,00
Eigenmittel aus Wiederherstellung nach Holzabtransport		€ 25.010,64
Eigenmittel aus laufendem Straßeninstandhaltungsbudget		€ 6.522,01
Gesamtsumme	€ 63.065,31	€ 63.065,31

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge oben angeführten Investitions- und Finanzierungsplan beschließen.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: GR Gabriel Hribar

b) Auftragsvergabe

Um die Sanierung durchzuführen, soll der Auftrag an die Firma Swietelsky in der Höhe von € 50.021,28 vergeben werden. Im Angebot enthalten sind Asphaltabbruch, Feinplanung und die Neuasphaltierung. Die Sanierungsarbeiten würden noch dieses Jahr erfolgen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Bau wurde beschlossen, dass die Sanierungsarbeiten nur im Jahr 2022 erfolgen sollen, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen. Ansonsten sollen diese Arbeiten auf 2023 verschoben werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Auftragsvergabe an das Unternehmen Swietelsky AG in der Höhe von € 50.021,28 beschließen.

GR Christian Morosz verlässt wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Saal.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: GR Gabriel Hribar

TOP 7 Feuerwehrauto; Ersatz

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

In der Gemeinderatssitzung am 03.05.2022 wurden der Ankauf des TLFA 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Eisenkappel sowie am 28.07.2022 die Adaptierung des Finanzierungsplans beschlossen. Wie berichtet, war der Liefertermin von Seiten der Herstellerfirma im Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt. Nunmehr wurde lt. aktuellen Informationen die Auslieferung des Fahrzeuges auf Herbst 2024 verschoben, wobei es zu weiteren Verzögerungen kommen könnte.

Aufgrund dessen, dass das derzeitige Fahrzeug, TLF 1500, bereits 30 Jahre alt ist, kann nicht sichergestellt werden, dass dieses noch bis mindesten Herbst 2024 im Einsatz verwendet werden kann.

Aktuell hat die Gemeinde Sittersdorf für ihre Feuerwehr Miklauzhof ein neues Fahrzeug angeschafft, weshalb der bestehende Tanker (2000 Liter) nicht mehr benötigt wird. Dieses Fahrzeug ist ebenso knapp 30 Jahre alt, befindet sich jedoch nach Überprüfung noch in einem sehr guten Zustand. Von Seiten der beiden Feuerwehren Bad Eisenkappel und Rechberg wurde nunmehr der Vorschlag eingebracht, den nicht mehr benötigten Tanker der FF Miklauzhof um € 15.000,00 zu übernehmen, um bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges die Einsatzbereitschaft abzusichern. Der derzeitige TLF 1500 der FF Bad Eisenkappel würde in der Zwischenzeit von der Feuerwehr Rechberg verwendet und in Folge verkauft werden.

Zur Finanzierung des „Übergangsfahrzeuges“ würden die beiden Feuerwehren jeweils € 5.000,00 aus den Kameradschaftskassen zur Verfügung stellen. Für die restlichen € 5.000,00 wurde ein Förderantrag bei Herrn Landesrat Ing. Fellner gestellt, welcher abgelehnt wurde (keine Förderung von Feuerwehrfahrzeugen). Aus diesem Grund soll 1/3 der Kosten von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommen werden, wofür € 5.000,00 Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens gebunden werden sollen (derzeit stehen unter

Berücksichtigung der Bindung für die Ausfinanzierung der Förderung Barrierefreiheit (siehe TOP 5) noch € 64.440,00 zur Verfügung).

Durch die Erlöse aus dem Verkauf des Ersatzfahrzeuges oder aus der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Einsparung der Vorsteuer sollen die insgesamt € 10.000,00 den beiden Kameradschaftskassen zurückgeführt werden.

In Folge würden sich bis dato die Bindungen im Jahr 2022 wie folgt darstellen:

Bindungen Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für das Jahr 2022	
Stand 24.10.2022	
BZiR gesamt	€ 336.000,00
Bezeichnung Vorhaben	
Obir Tropfsteinhöhle - Darlehensfinanzierung	€ 28.200,00
Obir Tropfsteinhöhle - Darlehensfinanzierung Erhöhung	€ 10.000,00
Schulzentrum Miete	€ 30.000,00
Sanierung Straßenbeleuchtung (Refinanzierung Leasing)	€ 13.300,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Katastrophenschäden 2017	€ 15.910,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Sofortmaßnahmen WLW	€ 14.740,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Katastrophenschäden 2019 (Lobnig)	€ 5.490,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen WLW BA 01 - DP 2018	€ 19.000,00
Refinanzierung Regionalfondsdarlehen Wiederherstellung nach Holzabtr.	€ 24.920,00
Ausfinanzierung Kindergartenumbau - Barrierefreiheit	€ 110.000,00
Anschaffung Ersatz-Feuerwehrauto (1/3)	€ 5.000,00
Summe gebundener BZ-Mittel	€ 276.560,00
freie BZ-Mittel	€ 59.440,00

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges TLF 2000 der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 15.000,00 auf Grundlage der angeführten Finanzierung sowie die Bindung von BZiR in der Höhe von € 5.000,00 beschließen.

Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht: Ein Dank an die Kameraden der Feuerwehr, die je 5.000 Euro von der Kameradschaftskasse vorfinanzieren.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 8 Fördervereinbarung Pfarre – Instandhaltung Kirchturm

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Die Diözese Gurk, in Vertretung der Pfarre Eisenkappel/Železna Kapla, hat beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, für die Außenrestaurierung des Kirchturm der Pfarrkirche in Bad Eisenkappel um eine Förderung angesucht. Im Rahmen des Förderprogrammes „Kirchen“ wurde eine Förderung in der Höhe von € 20.000,00 gewährt. Die Förderung wird aus Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens über die jeweilige Gemeinde ausbezahlt. Dafür ist eine Fördervereinbarung mit der Gemeinde und dem Förderwerber erforderlich.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die nachstehende Fördervereinbarung zur Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 20.000,00 an die Pfarre Eisenkappel/Železna Kapla für die Restaurierung des Kirchturms beschließen.

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Tržna občina Železna Kapla-Bela,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Elisabeth Lobnik, Bakk.
9135 Bad Eisenkappel 260,

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

der Pfarre Eisenkappel / Železna Kapla, vertreten durch
die Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt,

.....
in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Pfarrkirche – Außenrestaurierung Turm

Anmerkung: Im Fall B (genehmigtes Beihilfeprogramm) sind die sich aus dem Genehmigungsakt bzw. generell dem Förderprogramm ergebenden Auflagen unter diesem Punkt (zusätzlich) anzuführen.

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt € 20.000,00.

3. Finanzierungsplan:

3.1. Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

	€		%
Eigenmittel	€	80.000,00	66,67
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	€	20.000,00	16,67
Sonderbedarfszuweisungsmittel	€		
Sonstige Mittel:			
Bundesdenkmalamt	€	20.000,00	16,66
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	€	120.000,00	100%

3.2. Der Förderungswerber verpflichtet sich, durch Eigenmittel in der Höhe von € 80.000 im Ausmaß von 66,67 % finanziell zur Durchführung des beschriebenen Projektes beizutragen.

3.3. Das Zustandekommen des Vertrages ist dadurch aufschiebend bedingt, dass der Förderungswerber der Förderungsgeberin alle Zuwendungen schriftlich mitteilt, die er für die vertragsgegenständliche Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor Abschluss dieses Vertrages aus öffentlichen Mitteln (unter Einschluss von Mitteln der Europäischen Union) erhalten hat, um deren Gewährung angesucht worden ist sowie um deren Gewährung der Förderungswerber noch ansuchen will. Stellt der Förderungswerber später ein zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht geplantes Förderungsansuchen oder erhält er eine Förderung, hat er auch das der Förderungsgeberin unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflichtige Zuwendungen sind auch dem Förderungswerber individuell gewährte Steuerbefreiungen und – erleichterungen sowie Entlastungen von anderen öffentlichen Lasten.

4. Europarecht:

4.1. Die Parteien halten fest, dass es sich bei der im gegenständlichen Vertrag festgehaltenen Maßnahme um keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt. Die Förderungswerberin bestätigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die in Art 107 Abs. 1 AEUV normierten Voraussetzungen nicht

kumulativ vorliegen, da diese Förderung zu keiner potenziellen Wettbewerbsverzerrung und Handelsbeeinträchtigung zwischen den Mitgliedstaaten führt. Zudem wird durch diese Maßnahme im Sinne des Artikel 107 Abs. 3 lit. d AEUV die Erhaltung des kulturellen Erbes gefördert.

- 4.2. Die Rückforderung von Beihilfen, die dem EU-Recht widersprechen, richtet sich nach 6.2.
- 4.3. Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass die Übereinstimmung der Förderung mit dem einschlägigen EU-Beihilfenrecht die Grundlage und Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist und daher die diesbezügliche Beihilfenrechtskonformität der Förderung als Grundvoraussetzung für die Auszahlung ihr ausschließliches unternehmerisches Risiko bildet. Sie hat sich daher nötigenfalls aus Eigenem darüber zu informieren und ist sich dessen bewusst, dass im Falle einer fehlenden Beihilfenrechtskonformität der Maßnahme die Förderung zurückzuzahlen ist. Sollten daher entgegen den rechtlichen Annahmen gemäß Punkt 4.1. die Förderungsmaßnahme als beihilfenrechtswidrig qualifiziert werden und die Verpflichtung zur Zurückzahlung der Förderung bestehen, so erwächst der Förderungswerberin aus dem Umstand der Rückzahlungsverpflichtung kein wie auch immer gearteter Schadenersatz oder sonstiger Anspruch gegen die Förderungsgeberin.

5. Durchführung:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.

6. Einstellung und Rückerstattung:

- 6.1. Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurückzuerstatten, wenn
- a) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
 - b) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;

- c) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- d) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und nach dem Datenschutzgesetz – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
- e) wenn dies aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere, weil die Förderung gegen das EU-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 108 Abs 3 AEUV zugesagt oder gewährt worden ist oder
- f) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

6.2. Tritt einer der oben (6.1) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

7. Datenschutz:

- 7.1. Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 sowie gemäß Datenschutzgesetz – DSG, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten
- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
 - b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

7.2. Der Förderungsgeber ist befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

8. Allgemeine Bestimmungen:

8.1. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

8.2. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

....., am

Fertigung durch die Förderungsgeberin:

BGM

GV.....

GR.....

Beschluss des Gemeinderates vom, Zahl:

Fertigung durch den Förderungswerber:

.....

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 9 Stromliefervertrag

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Bisher bezog die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ihren Strom von der AAE-Naturstrom. Für die Tennisanlage sowie das Freibad lieferte die Kelag. Von beiden Stromlieferanten wurde der Vertrag nunmehr mit 31.12.2022 aufgelöst, weshalb ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden muss. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt:

1. AAE – Naturstrom Vertrieb GmbH

Das Unternehmen bot der Gemeinde bei der Kündigung des bestehenden Vertrages drei Optionen an:

a) Umstellung auf SPOT Preismodell

Diese Variante ist ein marktpreisorientiertes Preismodell, bei dem die kurzfristigen Entwicklungen am Strommarkt weitergegeben werden. Hierbei gibt es keinen fixen Stromtarif.

b) Beendigung des Liefervertrages

c) Preisfixierung für die automatische Verlängerungsperiode

Hierbei würde AAE gegen Ende des Jahres unseren Strombedarf am Markt absichern und würden uns darauffolgend erst den fixen Energiepreis für die fixierte Verlängerungsperiode bekannt geben. Das heißt, die Marktgemeinde müsste bereits einen Stromliefervertrag abschließen, ohne vorher die preislichen Konditionen zu wissen.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer wurde uns die Beendigung des Liefervertrages empfohlen. Zudem konnte uns auch nicht versichert werden, dass unser Mengenbedarf bereitgestellt werden kann. In den Monaten August und September wurden von Seiten der Gemeinde die Optionen bei AAE abgeklärt und die aktuellen Preise eingeholt. Diese lagen weit über den Marktpreisen bzw. den Angeboten der Kelag (im genannten Zeitraum zwischen 50 und 80 ct/kWh). Aus den angeführten Gründen wurde der Liefervertrag vorerst gekündigt.

2. Kelag

Die Kelag bietet einen Liefervertrag für drei Jahre. Hierbei bildet die Preisbasis für das Stromlieferangebot der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde umgerechnet wird. Daraus ergibt sich für die 3 Jahre ein Durchschnittspreis. Um den möglichst günstigsten Strompreis zu erzielen, werden uns laufend die Preise übermittelt.

Die Entwicklungen verliefen wie folgt:

- 23.08.2022: 50,1 ct/kWh
- 14.09.2022: 36,3 ct/kWh
- 11.10.2022: 33,8 ct/kWh
- 13.10.2022: 33,9 ct/kWh
- 18.10.2022: 31,6 ct/kWh
- 20.10.2022: 32,1 ct/kWh
- 24.10.2022: 31,0 ct/kWh
- 27.10.2022: 31,0 ct/kWh
- 02.11.2022: 30,5 ct/kWh
- 03.11.2022: 31,3 ct/kWh
- 07.11.2022: 29,6 ct/kWh
- 08.11.2022: 28,5 ct/kWh
- 09.11.2022: 28,9 ct/kWh
- 10.11.2022: 27,8 ct/kWh

Wesentlich ist für uns als e5-Gemeinde, dass auch bei der Kelag ein Ökostrom angeboten wird.

3. Verbund

Auch beim Verbund wurde ein Angebot angefragt, eine Angebotslegung wurde jedoch aufgrund des hohen validen Marktes und des Verkaufsstopps bei Kunden zwischen 100.000 kWh und 1 GWh abgelehnt.

Weitere Vorgehensweise:

Aufgrund der dargelegten Situation wird empfohlen, mit der Kelag einen Stromliefervertrag abzuschließen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen wird vorgeschlagen, die Preise die nächsten Tage zu beobachten. Sollten die Preise bis zur nächsten GR Sitzung erneut steigen, wird der Bürgermeisterin die Vollmacht erteilt, sofort einen Vertrag abzuschließen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die dargelegte Vorgehensweise und die Vollmachterteilung an die Bürgermeisterin, hinsichtlich des Abschlusses eines Stromliefervertrages, mit der Kelag beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

(GR Gabriel Hribar war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 10 Asphalttrissanierungen im Gemeindegebiet

Berichterstatter: GR Richard Županc

Bei diversen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet wurden Asphalttrisse festgestellt, welche noch vor dem Winter zu beheben wären, um größere Schäden zu vermeiden. Dabei handelt es sich um insgesamt rund 3.700 lfm in folgenden Bereichen:

- Kläranlage Blasnitzen (ca. 200 lfm)
- Rechberg Südauffahrt (ca. 1.500 lfm)
- Rechberg Feuerwehr (ca. 200 lfm)
- Rechberg Mitte (ca. 500 lfm)
- Rechberg Nord (ca. 600 lfm)
- Unterort (ca. 700 lfm)

Der Marktgemeinde liegt ein Angebot der Firma Possehl Spezialbau GmbH in der Höhe von insgesamt € 11.410,80 brutto vor. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Leistung und den tatsächlichen Laufmetern. Das Angebot wird als Anlage zur Verfügung gestellt. Die Kosten können über das laufende Straßenerhaltungsbudget finanziert werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau, stellt an den Gemeindevorstand den Antrag, dieser möge die Asphalttrissanierung für die genannten Abschnitte und somit die Beauftragung der Firma Possehl Spezialbau GmbH mit den Arbeiten gemäß Angebot in der Höhe von € 11.410,80 brutto beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

(GR Gabriel Hribar war bei der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 11 Straßeninstandsetzungen 2022 - Gemeindegebiet

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2022 wurde für die noch ausstehenden Sanierungen der Gemeindestraßen eine Prioritätenreihung beschlossen. Die Kostenschätzung belief sich auf rund € 205.490,19. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschnitte in Rechberg – Zufahrt Wohnhaus 34 (€ 8.937,52) sowie in Vellach - Zufahrt „Zollhäuser“ und Kärntner Heimstätte (€ 4.618,28), würden sich die Kosten auf rund € 219.045,99 belaufen. Um die tatsächlichen Kosten zu ermitteln, wurden die gesamten Straßenabschnitte zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotseröffnung fand am 08.11.2022 statt.

Folgende Angebot sind eingegangen:

Firma	Adresse	Angebotssumme in € (netto)	Angebotssumme in € (brutto)
Kostmann GmbH	9433 St. Andrä	321.869,29	386.243,15
Swietelsky AG	9020 Klagenfurt	249.403,15	299.283,78
Strabag AG	9020 Klagenfurt	378.253,40	453.904,08
WWM Hoch- und Tiefbau GmbH	9141 Eberndorf	372.520,47	447.024,56

Nach Angebotsprüfung des bausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt ergeht der Vergabevorschlag an die Swietelsky AG als Billigstbieter.

Somit würden sich unter Berücksichtigung der Prioritätenreihung für die Straßenabschnitte folgende Kosten ergeben:

	Bereich	Kosten mit Preisgleitung (Netto)	Kosten mit Preisgleitung (Brutto)
1.	Hotel Obir/Kirchweg	105.523,79	126.628,55
2	Brücke Recyclinghof	11.455,88	13.747,06
3	Schulhausgasse/ Zufahrt Hs.Nr.151	86.947,44	104.336,93
4	Unterort/ Bereich Bergmann A.	25.072,69	30.087,23
Zwischensumme		228.999,80	274.799,76
	Rechberg 34	11.365,56	13.638,67
	Zufahrt Vellach Siedlung	9.037,80	10.845,36
Summe:		249.403,16	299.283,79

Beim Bauabschnitt Schulhausgasse könnte die Investition um rund € 10.000,00 verringert werden, zumal eine Pflasterung eines Bereichs nicht erforderlich erscheint, im Angebot jedoch enthalten ist. Aufgrund dessen, dass bei der Brücke Recyclinghof noch Abklärungen mit der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft hinsichtlich einer Hochwasserschutzverbauung erforderlich sind wird empfohlen, die Instandsetzung erst nach erfolgter Abklärung vorzunehmen (auch in Hinblick auf den geplanten Umbau des Recyclinghofs).

Aus finanziellen Gründen ist derzeit eine Investition in der Höhe von rund € 220.000,00 möglich. Daher wäre – unter Berücksichtigung des Abklärungserfordernisses hinsichtlich der Brücke Recyclinghof (in der Prioritätenreihung drei) - eine Umsetzung der Straßenabschnitte gemäß Prioritätenreihung eins, zwei und vier möglich. Die weiteren Abschnitte könnten aus dem laufenden Straßenerhaltungsbudget finanziert werden. Die Zufahrt zum Wohnhaus Rechberg 34 könnte aus der Rücklagenentnahme finanziert werden:

Die Straßenabschnitte der Prioritätenreihung eins, zwei und vier könnten wie folgt finanziert werden:

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	€ 110.000,00
Gemeindehilfspaket	€ 55.395,00
Eigenmittel BZiR	€ 20.000,00
<u>Rücklagenentnahme Grundstücksverkauf</u>	<u>€ 34.605,00</u>
Summe Investition/Finanzierung	€ 220.000,00

Von den insgesamt € 240.804,66 zur Verfügung stehenden Mittel würden nach der erfolgten Investition im Freibad (€ 41.666,66 KIP) sowie der geplanten Straßensanierungen (€ 110.000,00 KIP) insgesamt € 89.138,00 zur weiteren Verwendung übrigbleiben. Die Mittel aus dem Gemeindehilfspaket wären nach den Straßensanierungen zur Gänze ausgeschöpft. Der Rücklagenstand am Sparbuch „Grundstücksverkauf“ (dzt. € 70.457,38) würde nach Abzug der Rücklagenentnahme für Straßensanierungen € 35.852,38 betragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit lag lediglich eine Kostenschätzung von Juni 2022 vor. Einer Durchführung des Projektes mit oben angeführter Finanzierung wurde zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Gemeindehilfspaket sowie die Rücklagenentnahme für die Straßensanierungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 12 Umbau Recyclinghof

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Das Altstoffsammelzentrum in Blasnitzen wird interkommunal von den beiden Gemeinden Eisenkappel-Vellach und Sittersdorf organisiert. Wie bereits bekannt, ist es beabsichtigt den Recyclinghof umzubauen und nach dem Stand der Technik zu erneuern. Dies auch unter der Berücksichtigung, dass die aufgetragenen Auflagen im Rahmen der laufenden Überprüfungen durch die zuständigen Behörden erfüllt werden können. Mit dem Umbau wird auch angestrebt Einsparungen zu erzielen sowie die Verrechnungsmodalitäten zu erleichtern und zu verbessern.

Am 27.10.2022 fand eine Besprechung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf statt. In der Besprechung wurde grundsätzlich – vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gremien - die Bereitschaft der beiden Gemeinden zum gemeinsamen Betrieb und Umbau des Recyclinghofes abgeklärt.

Für den Umbau wurde, gemäß Beschluss, im März 2022 bereits eine Kostenschätzung sowie ein Bebauungsentwurf von dem Baumeister Ing. Liesnig GmbH erstellt, dieser dient derzeit als Basis für die Projektabstimmungen.

1. Umbaumaßnahmen lt. Konzeptentwurf

Der vorliegende Konzeptentwurf enthält derzeit folgende Maßnahmen:

- Überdachte Stellplätze für 10-12 Container;
- Stege zwischen den Containern;
- Auch der Südtrakt der Werkshalle soll künftig Bestandteil des Recyclinghofes bleiben und Problemstoffabgabe und Lagerung integrieren;

- Die Zu- und Abfahrt für die Abgabe der Altstoffe ist als Kreisverkehr im Einbahnsystem angelegt;
- Hochwasserschutzmaßnahmen
Um die Umbaumaßnahmen durchführen zu können, ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Aufgrund der Lage in der gelben bzw. geringfügig roten Gefahrenzone wären in diesem Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Zum Schutz des Werksgeländes vom Bauhof muss entlang der Vellach die vorhandene Zufahrtstraße um rund 1m angehoben werden;
- Wiegesystem samt EDV (Ergänzung zum Konzept);
- Rolltore (Ergänzung zum Konzept);
- Tierkörperentsorgung (Ergänzung zum Konzept).

Die Maßnahmen werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel sowie in detaillierten Projektbesprechungen noch abgestimmt werden und können sich somit noch ändern.

2. Investitionskosten und Finanzierung

Die Kosten beliefen sich im März 2022 lt. Konzeptentwurf auf insgesamt € 650.000,00.

In der Besprechung am 27.10.2022 wurde der finanzielle Rahmen der beiden Gemeinden abgesteckt. So wäre aufgrund der finanziellen Lage eine **Investitionssumme in der Gesamthöhe € 420.000,00 umsetzbar.**

Der Aufteilungsschlüssel ist mit 53,6% Eisenkappel-Vellach und 46,4% Sittersdorf festgelegt. Somit ergeben sich für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach Kosten in der Höhe von € 225.120,00 und für die Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 194.880,00. Beide Gemeinden würden die Fördermittel für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) verwenden (Eisenkappel-Vellach € 80.000,00, Sittersdorf € 50.000,00). Beim Land Kärnten, Abteilung 8 könnte weiters eine Förderung im Ausmaß von 10% der Investitionskosten in Anspruch genommen werden.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach würde für ihren Kostenteil die noch verbleibenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in der Höhe von 89.615,00 heranziehen können. Diese Summe steht zur Verfügung, sofern ein weiterer Teil des KIP für die Straßensanierungen verwendet wird (siehe TOP 8). Die restlichen Kosten würden durch eine Rücklagenentnahme gedeckt werden (derzeitiger Stand ohne Zuführungen 2019-2021 € 27.462,99, nach Zuführungen € 61.650,56).

Für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach würde sich vorläufig folgender Finanzierungsplan ergeben:

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	€	89.615,00
IKZ-Mittel	€	80.000,00
Förderung Abteilung 8 (10%)	€	22.500,00
<u>Rücklagenentnahme Abfallwirtschaft</u>	€	<u>33.005,00</u>
Summe Investition/Finanzierung	€	225.120,00

Abzuklären wäre mit der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, inwieweit die Hochwasserschutzbauten in ein Projekt der Abteilung integrierbar sind. Infolgedessen könnten der Finanzierungsanteil der Gemeinde sowie die Förderungen abgeklärt werden, wodurch sich die Investitionskosten und damit auch die Finanzierung des Umbaus noch ändern könnten. Auf Basis dieser Abstimmung wäre sodann das Projekt anzupassen.

Aufgrund der finanziellen Lage könnte gemäß Auskünften des Bürgermeisters die Gemeinde Sittersdorf 2022 und 2023 rund € 69.500,00 aufbringen, ab 2024/2025 wäre voraussichtlich die Aufbringung der restlichen Mittel in der Höhe von rund € 125.400,00 möglich. Aus diesem Grund soll das Projekt in zwei Bauphasen umgesetzt werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Von den Gremien der beiden Gemeinden sollen im November die grundsätzlichen Zustimmungen für den fortführenden interkommunalen Betrieb des Altstoffsammelzentrum in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sowie den für den gemeinsamen Umbau gemäß vorläufigem Finanzierungsplan gefasst werden. Der finanzielle Rahmen in der Höhe von € 420.000,00 stellt vorerst die Basis für die weitere Projektplanungen dar. Nach der Abklärung mit der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft betreffend den Hochwasserschutz sowie detaillierten Projektplanungen können die Finanzierung und das Projekt dementsprechend angepasst werden.

Antrag:

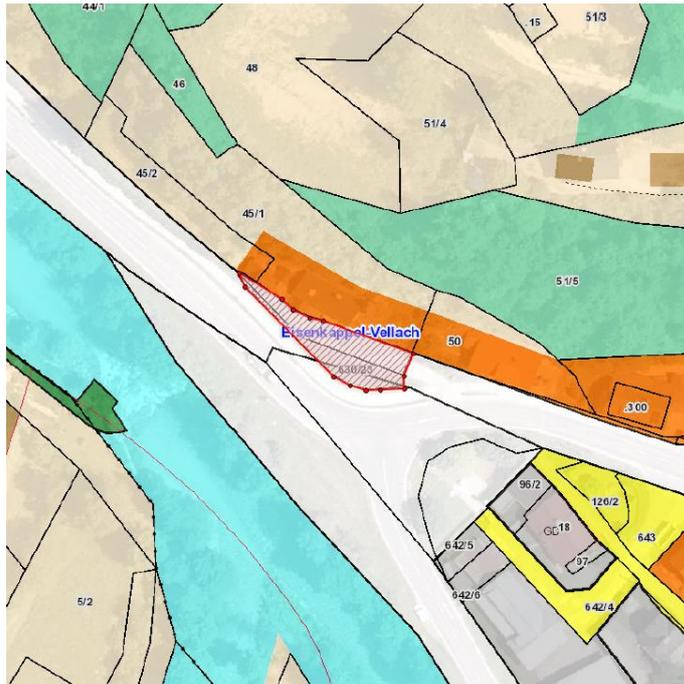
Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit nimmt die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis und stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge einerseits das Fortführen des interkommunalen Betriebes des Altstoffsammelzentrum mit der Gemeinde Sittersdorf sowie andererseits den vorläufigen Finanzierungsplan und somit die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und der Fördermittel für interkommunalen Zusammenarbeit beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 13 Umwidmungen 2022

Berichterstatter: GR Richard Županc

Widmungsfall-Nr.	1/2021
Widmungswerber:	Dipl. -Ing. (FH) Thomas Malle
Grundstücks Nr.	Teilflächen der Parzellen: 45/1 und 630/23, KG 76206 Eisenkappel
Ausmaß:	357 m ²
Widmung von:	Ersichtlichmachung – Bundesstraße – Bestand
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet



Raumplanerische Empfehlungen:

Bearbeiter: Ebner Werner Dipl.- Ing.
Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Freigegeben am: 28.6.2022

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Abteilung 9 - UA SBA Wolfsberg

Kundgemacht: 4.4.2022 bis 2.5.2022 – keine Eingaben

Stellungnahme Abteilung 9 – UA SBA Wolfsberg vom 13.4.2022:

Keine Einwände

Antrag:

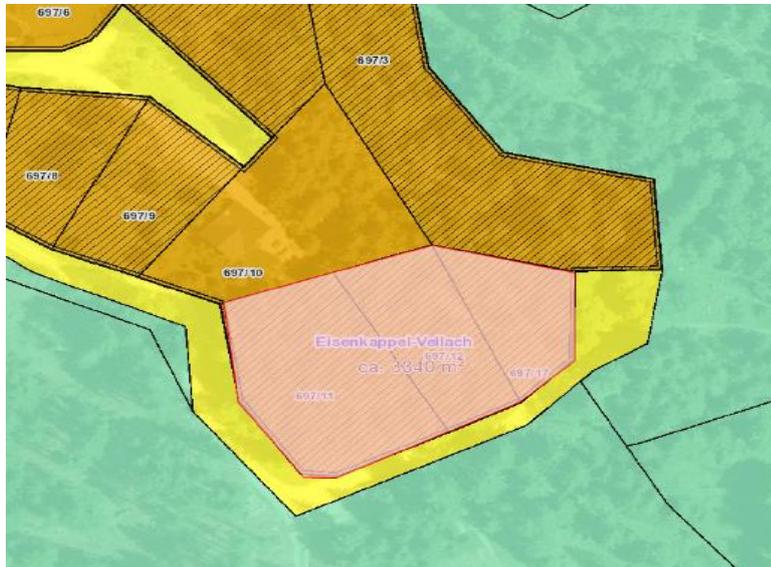
Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1/2021 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Bei Abstimmung nicht anwesend: Bgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk

Aufhebung des Aufschließungsgebietes (Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz)

Widmungsfall-Nr. 1/2022
Widmungswerber: Christian Urabel
Grundstücks Nr. 697/11, 697/12 und 697/17, KG 76212 Koprein Sonnseite
Ausmaß: 3340 m²



Raumplanerische Empfehlungen:

Bearbeiter: Ebner Werner Dipl.- Ing.
Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Freigegeben am: 28.6.2022

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Bezirksforstinspektion

Sonstiges: Nachweis Eigenwasserversorgung in Qualität und Quantität, Zufahrtsnachweis, Bauungskonzept

Kundgemacht: 4.4.2022 bis 2.5.2022 – keine Eingaben

Bezirksforstinspektion vom 6.4.2022:

Bei einer anderen Verwendung des Waldbodens als jene der Waldkultur ist daher noch um eine Rodungsbewilligung anzusuchen. Auf Grund der Nähe zu den angrenzenden Waldflächen sollte bei einer eventuellen Bebauung eine verstärkte Bauweise vorgeschrieben werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1/2022 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Bei Abstimmung nicht anwesend: Bgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk

Niederschrift der Gemeinderatssitzung v. 10.11.2022

Widmungsfall-Nr. 6/2022
Widmungswerber: Ošina Michael
Grundstücks Nr. 426/1, KG 76212 Koprein Sonnseite
Ausmaß: 800 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



Raumplanerische Empfehlungen:

Bearbeiter: Ebner Werner Dipl.- Ing.
Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Freigegeben am: 28.6.2022

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring

Kundgemacht: 23.8.2022 bis 20.9.2022 – Keine Eingaben

Abteilung 8 – UA GGM vom 21.10.2022

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann unter Einhaltung folgender Auflage zugestimmt werden:

Bergseitig ist das Stallgebäude ohne ebenerdige Türen bzw. Gebäudeöffnungen auszuführen.

Als Empfehlung kann aus geologischer Sicht festgehalten werden, dass die bergseitige Stallmauer massiv ausgeführt werden sollte

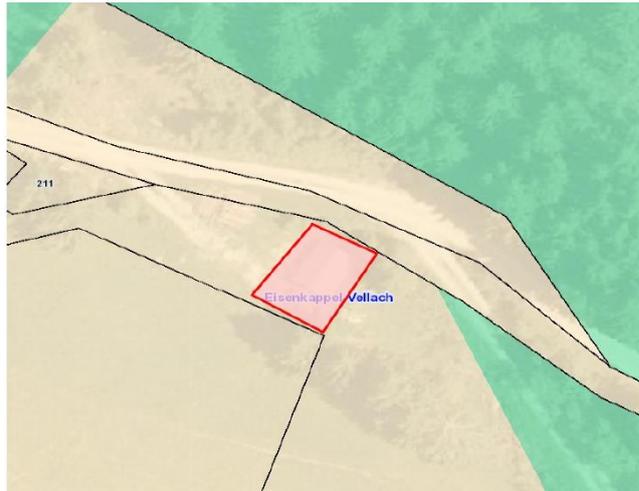
Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 6/2022 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Bei Abstimmung nicht anwesend: Bgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk

Widmungsfall-Nr. 9/2022
Widmungswerber: AMES SIGMA Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Grundstücks Nr. 233/2, KG 76212 Koprein Sonnseite
Ausmaß: 150 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Jagdhütte



Raumplanerische Empfehlungen:

Bearbeiter: Ebner Werner Dipl.- Ing.
Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Freigegeben am: 28.6.2022

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

- Bezirksforstinspektion
- Abteilung 8 – UA Nsch - Naturschutz

Kundgemacht: 23.8.2022 bis 20.9.2022 – Keine Eingaben

Bezirksforstinspektion vom 23.8.2022

Bei der geplanten Umwidmung ist Wald nicht direkt betroffen. Jedoch befindet sich Wald im Gefährdungsbereich zur geplanten Jagdhütte.

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz vom 9.9.2022

Grundsätzlich kann der geplanten Umwidmung aus naturschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden, sofern die Umwidmung für die Jagd spezifisch und erforderlich ist.

Der Widmungswerber ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sämtliche baulichen Anlagen (Neuerrichtung der Jagdhütte, Umbauten etc.) auch mit der spezifischen Grünlandwidmung naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig sind, da die Widmungskategorie nach wie vor auf Grünland lautet und in der freien Landschaft zu liegen kommt.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 9/2022 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 14 Übernahmevertrag Gemeinde-Servicezentrum; Providerleistungen

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

Das Gemeinde-Servicezentrum hat unter Anweisung des Landes Kärnten für das Datennetz der Gemeinden eine Mehrproviderstrategie erarbeitet. Dabei steht vor allem die Sicherheit im Netz eine wesentliche Rolle. Dies bedeutet, dass das CNC-Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern dass die Gemeinden und Gemeindeverbände den Leitungslieferanten (A1, KELAG, Magenta) selbst wählen können. Bei Bedarf können auch gleichzeitig zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen.

Um diese Strategie umzusetzen, bündelt das GSZ alle Verträge der Kärntner Gemeinden und tritt beim jeweiligen Provider auf. Der Vorteil dabei ist, dass die technischen Sicherheitsvorgaben vom GSZ zentral ausverhandelt und gefordert werden. Es entstehend dabei keine Mehrkosten - die Kosten bleiben gleich.

Für die Übernahme des bestehenden Vertrages der Marktgemeinde mit der A1 Telekom Austria AG ist eine Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen. Der Entwurf dieser Vereinbarung wird dem Gremiumsmitgliedern im Anhang zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Übernahme des CNC-Providerleistungsbezugsvertrag mit der A1 Telekom Austria AG durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) und in diesem Zusammenhang die Übernahmevereinbarung zwischen dem Gemeinde-Servicezentrum und der Marktgemeinde beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 15 Leasing – Drucker Gemeindeamt

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

Der derzeitige Drucker im Gemeindeamt, 1. Stock, wurde auf 5 Jahre geleast. Aufgrund dessen, dass die Leasinglaufzeit nunmehr ausläuft, wurde von Seiten des Unternehmens Besel ein Angebot für einen Druckerwechsel gestellt. Die Leasinglaufzeit würde wiederum 60 Monate betragen.

Zusammenfassend würden die Rahmenbedingungen und Konditionen wie folgt aussehen:

- Gerät: Lexmark XC9235de
- Laufzeit: 60 Monate
- Mietentgelt: monatlich € 86,40 brutto
- Wartungspauschale € 166,80 (inkl. 2.000 Seiten s/w, 4.000 Seiten farb)
jede weitere Seite: s/w ger. € 0,006 brutto.; color: € 0,047 brutto
- Reprographieabgabe: einmalig € 188,28 brutto
- Liefer- und Installationspauschale: einmalig € 300,00 brutto

Somit würden sich die einmaligen Kosten auf € 488,28 brutto belaufen. Die einmaligen und monatlichen Kosten werden am Ansatz 01000 – Zentralamt bedeckt. Die laufenden Kosten für Drucke und Kopien hängen vom Verbrauch ab.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Tourismus und Sicherheit stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge das Leasing für den genannten Drucker unter angeführten Konditionen bei der Bürotechnik BESEL Ges.m.b.H. beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 16 Mietvertrag Koller – Haus 79

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

Mit 31.12.2022 wird das Geschäft „Werkstatt im Hof“ im Haus 79 von der derzeitigen Mieterin (Frau Brandauer) geschlossen werden. Für die Räumlichkeiten konnte eine Nachfolge gefunden werden, wodurch erfreulicherweise eine Weiterführung des Geschäftes sichergestellt ist. Aus diesem Grund ist ab 01.01.2023 mit der neuen Mieterin, Frau Annemarie Koller, ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Die Ausarbeitung des Mietvertrages unter angeführten Rahmenbedingungen soll durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Vermietung der genannten Räumlichkeiten an Frau Annemarie Koller zu den, den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegten Mietkonditionen und Rahmenbedingungen auf unbestimmte Dauer beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 17 Antrag EL; Apothekenstandort

Berichterstatteerin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Die unterzeichneten Gemeinderäte der EL Eisenkappler liste/Kapelška lista stellten in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 folgenden Dringlichkeitsantrag:



29.03.2022

Die unterzeichneten Gemeinderäte der EL Eisenkappler liste/Kapelška lista ste

DRINGLICHKEITS-ANTRAG

der Gemeinderat soll beschließen, dass er sich gegen einen Apothekenstandort in Bad Eisenkappel ausspricht, und dies der zuständigen Behörde (BH-Völkermarkt) sowie der Gesundheitsreferentin des Landes bekannt gibt.

Das offizielle Schreiben der Frau Bürgermeister sollte als Anhang dazugelegt werden, als Begründung.

Spodaj podpisani občinski svetniki Kapelške liste stavijo po §42 SOR sledeči

NUJNOSTNI-PREDLOG

Občinski svet se naj izreče proti temu, da bi v Kapli nastala lekarna. Imamo dve zelo dobri zdravnici, ki v polno zadovoljstvo prebivalstva oskrbujeta le te z medikamenti in osebnimi obiski. To naše stališče se naj posreduje tudi okrajnemu glavarstvu in odgovorni referentki za zdravstvo.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von Seiten des Gemeinderates abgelehnt und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Generationen zugewiesen. Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 06.10.2022 behandelt.

Von Seiten der Bürgermeisterin wurde bereits eine negative Stellungnahme zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt abgegeben.

Auf Nachfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt über den aktuellen Stand wurde die Auskunft erteilt, dass es sich noch um ein laufendes Verfahren handelt und die restlichen Stellungnahmen abzuwarten sind. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Gemeinde das Protokoll übermittelt werden.

Die anwesenden Ausschussmitglieder sind einstimmig dafür, dass eine nochmalige schriftliche Stellungnahme gegen einen öffentlichen Apothekenstandortplatz in Bad Eisenkappel bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt eingebracht werden soll.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Generationen stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, eine nochmalige schriftliche Stellungnahme mit der Begründung gegen einen Apothekenstandort in Bad Eisenkappel an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu übermitteln.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 18 Evaluierung Abschaltung Straßenbeleuchtung

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

In der Sitzung des e5-Teams wurde die Abschaltung der Straßenbeleuchtung im beschlossenen Zeitraum evaluiert. In der Anlage werden die Daten zur Evaluierung dargestellt.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass alle Mitglieder des e5-Teams die Abschaltung als gut empfinden und eine Ausdehnung des Zeitraumes anzustreben ist.

Von Seiten des e5-Teams wird die Ausweitung der Abschaltung für folgenden Zeitraum vorgeschlagen:

- Hauptplatz (Bundesstraße): von 23:00 bis 05:00 Uhr
- Restliche Straßen: 22:00 bis 05:00 Uhr

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.11.2022 wurde über die Evaluierung bzw. die Abschaltung diskutiert. Der Gemeindevorstand kam unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes, insbesondere in den Wintermonaten, zu folgendem Vorschlag/Beschluss:

- sonntags-donnerstags: von 23:00 bis 05:00 Uhr
- freitags: von 01:00 bis 05:00 Uhr
- samstags soll die Straßenbeleuchtung eingeschaltet bleiben

Diese Abschaltungszeiten sollen bis einschließlich 28.02.2023 aufrecht bleiben. Danach soll eine neuerliche Evaluation stattfinden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Abschaltung der Straßenbeleuchtung bis 28.02.2023 zu den oben angeführten Zeiten beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 19 Bericht Landesrechnungshof

Berichterstatlerin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Im Jahr 2020 prüfte der Landesrechnungshof die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Bereich der Verwaltung sowie das Projekt „Kindergarten Um- und Zubau“.

Die Berichte inkl. Stellungnahmen und Empfehlungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Prüfbericht gab der Landesrechnungshof im Bereich der Verwaltung insgesamt 54 und hinsichtlich des Projektes Kindergarten Um- und Zubaus 5 Empfehlungen ab. Zum Prüfungsverfahren erfolgte nunmehr das 2. Nachfrageverfahren, in welchem der Umsetzungsstand der Empfehlungen abgefragt wurde.

Zusammengefasst kann folgender Umsetzungsstand berichtet werden:

Kindergarten Um- und Zubau

Da das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgeschlossen war, können die Empfehlungen für dieses Projekt nicht mehr umgesetzt werden. Die Empfehlungen sollen aber künftig in Projektumsetzungen berücksichtigt werden.

Allgemeine Verwaltung

Von den insgesamt 54 Empfehlungen wurden bisher 29 vollständig umgesetzt. 17 Empfehlungen konnten teilweise umgesetzt werden, wobei bei 6 von Seiten der Marktgemeinde auch nur eine teilweise Umsetzung angestrebt wird. 8 Empfehlungen wurden bisher noch nicht umgesetzt.

Angemerkt wird, dass 4 Empfehlungen, deren vollständige Umsetzung geplant ist noch im Jahr 2022 umgesetzt werden können (Kassabuch, Gleitzeitvereinbarung). 2 weitere Empfehlungen werden im Jahr 2022 teilweise umgesetzt werden können (Verordnungen). Die restlichen Verordnungen sollen 2023 evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Prüfberichte des Landesrechnungshofes samt Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Bericht e5 Gold Audit

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Jürgen Lamprecht

Die e5-Gemeinden müssen sich alle vier Jahre einer externen Auditierung stellen, bei der ihre Erfolge sichtbar und mit anderen Gemeinden vergleichbar werden. Die Bewertung erfolgt durch externe e5-Auditoren aus anderen Bundesländern und wird von einer unabhängigen Kommission bestätigt. Je nach Umsetzungsgrad der möglichen energierelevanten Maßnahmen werden bis zu fünf "e" verliehen.

Eisenkappel-Vellach ist 2009 dem e5-Programm beigetreten, wurde 2010 erstmals auditiert und mit 3e ausgezeichnet. 2014 wurden erstmals 5e erreicht. Mit einem Umsetzungsgrad von 84,4 Prozent laut dem letzten Audit aus dem Jahr 2018 ist Eisenkappel-Vellach „e5“-Spitzenreiter in Kärnten.

Nach Schweizer Vorbild soll nun in den nächsten Jahren in Österreich ein alternatives Angebot für Gemeinden zur Durchführung des Goldaudits (= Gemeinden mit 5e) zur Verfügung stehen. Dafür wurden heuer Pilotgemeinden gesucht. Zusammen mit der Gemeinde Hittisau in Vorarlberg hat sich die Gemeinde Eisenkappel-Vellach bereit erklärt, pilothaft ein solches „Alternatives Gold-Auditverfahren“ im Auditjahr 2022 durchzuführen.

Ein vollständiges Ausfüllen des e5-Maßnahmenkatalogs wie beim klassischen Audit ist im Rahmen des alternativen Auditverfahrens nicht notwendig. Stattdessen wird der Fokus stärker auf strategische Fragestellungen und ein quantitativer Blick auf die Erreichung der Ziele der Gemeinde gelegt. Ziel des alternativen Auditverfahrens ist, eine Standortbestimmung zu erstellen und die Basis für eine Zukunftsperspektive der Gemeinde zu generieren.

Der Mehrwert des alternativen Gold-Auditverfahrens für die Gemeinde liegt unter anderem in:

- der Konzentration auf das große Ganze
- der vertieften Selbstreflexion der Gemeinde, v.a. im Sinne von: sind die derzeitigen Maßnahmen und Anstrengungen adäquat, um die gesteckten Ziele zu erreichen?
- der Identifizierung der großen Herausforderungen und Stellhebel in der Gemeinde
- qualitativ hochwertigem Feedback durch externe Personen und Organisationen zu Herausforderungen der Gemeinde

Für das alternative Gold-Audit wurden 11 zentrale Maßnahmen vorbereitet, beschrieben und den Auditor übermittelt. Diese 11 Maßnahmen lauten:

1. Politische Verankerung der Zielsetzungen
2. Energie- und CO2 Bilanz, Indikatoren
3. Zielwerte für zentrale Indikatoren
4. Kommunale Energieplanung
5. Kommunale Mobilitätsstrategie
6. Legal Compliance der Gemeinde
7. Nutzung von Steuerungsinstrumenten
8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
9. Gebäudestrategie (eigene, öffentliche Gebäude)
10. Energiemanagement und Maßnahmenplanung
11. Ressourcen

Im Gold-Audit Gespräch am 20.06.2022 wurden die gesetzten und geplanten Maßnahmen präsentiert und diskutiert. Ebenso wurden die bisherigen erreichten und nicht erreichten Ziele kritisch beleuchtet, so wie zukünftige Schwerpunkte gesetzt.

Dies alles wurde im offiziellen Auditbericht festgehalten und ist als Anlage einzusehen bzw. kann auf der Webseite heruntergeladen werden.

Beim nächsten Mal im Jahr 2026 muss dann wieder ein klassisches Audit erfolgen, bis dahin gilt der Prozentstand von 84,4%.

Im Rahmen des e5-Landesprogramms wurden am 06.10.2022 in Völkermarkt die Auszeichnungen für e5-Gemeinden vergeben. Eisenkappel-Vellach wurde hierbei abermals mit der höchsten Auszeichnung prämiert und bleibt beste Gemeinde in Kärnten. Am 27.10. wurde unsere Gemeinde in Luxemburg mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Bericht zum e5 Gold Audit zur Kenntnis nehmen.

Bgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk.: ein Dankeschön an all jene, die über die Jahre im e5 Team tätig waren. Den Grundstein hatte Adi Welz gelegt. Dank auch an den ehem. AL Ferdinand Bevc, hier wurde damals schon sehr weitsichtig gehandelt.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

Folgende Anträge werden eingebracht und verlesen:

Dringlichkeitsantrag der SPÖ Gemeinderäte:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel



GRAT d. MGdE Eisenkappel - Vellach

Frau
Bürgermeisterin
Elisabeth Lobnik
9135 Bad Eisenkappel

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 42 K-AGO

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten. Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsaufgaben für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Bad Eisenkappel, 10.11.2022

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach,
die unterzeichnenden Gemeinderäte:



Es wird über die Dringlichkeit dieses Antrages abgestimmt:

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

Es wird vereinbart, dass die Resolution von Seiten des gesamten Gemeinderates ergehen soll (auch ÖVP und EL).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution und die darin geforderten Maßnahmen, welche im Namen des gesamten Gemeinderates an die zuständigen Stellen ergehen soll.

Dringlichkeitsantrag der EL Gemeinderäte:



Die Gemeinderäte
der **EISENKAPPLER LISTE KAPELŠKA LISTA**

Fru A

stellen folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG nach § 42 K-AGO

die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge unverzüglich das von der Bundes Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Forstbehörde vor 2 Jahren erstellte Projekt zur Absicherung der Straße und der täglich in der Ebriacher Klamm – Obirske peči Fahrenden umsetzen.

Begründung

Die Vernichtung des Schutzwaldes durch den Borkenkäfer erhöht von Monat zu Monat die Gefahr durch abgestorbene Bäume und Steinlawinen. Die Abwendung von bereits bekannten Gefahren für Leib und Leben ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde im Service für ihre Bürger. Die Marktgemeinde muss für die Finanzierung lediglich 15% der Projektsumme bereitstellen. Ein Menschenleben darf nicht für einen derartig geringen Betrag aufs Spiel gesetzt werden!

Spodaj podpisani občinski svetniki Kapelške liste stavijo po § 42 K-SOR sledeči

NUJNOSTNI PREDLOG :

Občina naj neobhodno uresniči že dve leti pripravljene načrte za zaščito proti padanju odlomljenih debel in zemeljskim plazovom v obirskih pečeh.

[Handwritten signatures in blue ink]

Es erfolgt die Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages:

In der K-AGO ist klar geregelt, dass wenn es sich um eine finanzielle Belastung für die Gemeinde handelt, kein Dringlichkeitsantrag gestellt werden kann.

Aus diesem Grund wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus / odbor za finance, varnost in turizem zugewiesen.

Antrag der EL Gemeinderäte nach § 41 K-AGO:



Die Gemeinderäte
der **EISENKAPPLER LISTE KAPELŠKA LISTA**

FinA.

stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 K-AGO

die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge die Schneeräumbeihilfe verdoppeln.

Begründung

Die Spritpreise haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Die Einkommenslage der Bauern, denen die Beihilfe vorwiegend zu Gute kommt, ist durch die galoppierende Inflation jedoch dramatisch eingebrochen.

Spodaj podpisani občinski svetniki Kapelške liste stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG :

Občina naj zaradi podražitve goriva podvoji podporo za pluzenje snega.

Stur
Kapla (Tomaž Klobučnik)
Kugelj *Verbeut*
Osterker
Thomas
Thomas

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus / odbor za finance, varnost in turizem zugewiesen.

Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Die Schriftführerin:



Die Bürgermeisterin:



Die Protokollprüfer:

